

UNIVERZITA PALACKÉHO V OLMOUCI  
PEDAGOGICKÁ FAKULTA  
Katedra německého jazyka

Bakalářská práce  
Petra Škodová

Volební systémy ve Spolkové republice Německo

Olomouc 2015

vedoucí práce: Mgr. Pavel Hofírek

PALACKÝ-UNIVERSITÄT IN OLOMOUC  
PÄDAGOGISCHE FAKULTÄT  
Lehrstuhl für deutsche Sprache

Bachelorarbeit  
Petra Škodová

Wahlssysteme in der Bundesrepublik Deutschland

**Erklärung:**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig verfasste, wobei ich nur die im Literaturverzeichnis angegebene Fachliteratur verwendete.

Nové Město nad Metují, 01.03.2015

Petra Škodová

.....

**Danksagung:**

Ich möchte mich vor allem bei meinem Konsultanten Mgr. Pavel Hofirek für seine wertvollen Ratschläge, den Beistand, seine Zeit, die er mir gewidmet hat, und seine gefällige Einstellung bedanken.

Weiter möchte ich mich bei meiner Englischlehrerin Jan Parkin, die mir nützliche Information von englischen Zeitungen geleistet hat, bedanken.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	7
<b>I. Theoretisches Teil</b> .....	9
<b>1. Grundgesetz</b> .....	9
<b>2. Verfassungsorgane</b> .....	11
2.1 Bundestag.....	11
2.2 Bundesrat.....	12
2.3 Bundesversammlung.....	12
2.4 Bundespräsident.....	13
2.5 Bundesregierung.....	14
2.5.1 Bundeskanzler.....	14
2.6 Bundesverfassungsgericht.....	15
<b>3. Wahlen und Wahlrecht</b> .....	17
3.1 Begriff „die Wahl“.....	17
3.2 Funktion von Wahlen.....	19
3.3 Wahlrecht.....	21
<b>4. Wahlsysteme</b> .....	23
4.1 Mehrheitswahl.....	24
4.2 Verhältniswahl.....	25
4.3 Vorteile und Nachteile der Mehrheitswahl und Verhältniswahl.....	26
4.4 Mischwahlsystem also personalisierte Verhältniswahl.....	27
<b>5. Auszählverfahren von Stimmen in Sitze</b> .....	28
5.1 Das Verfahren nach Hare/Niemeyer.....	28
5.2 Das Verfahren nach d´Hondt.....	29
5.3 Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.....	29
<b>6. Bundestagswahl</b> .....	31
6.1 Sperrklausel.....	34
6.2 Überhangmandate.....	34

<b>7. Andere Type von Wahlen</b> .....	37
7.1 Landtagswahlen.....	37
7.2 Kommunalwahlen .....	38
<b>II. Praktisches Teil</b> .....	41
<b>1. Situation vor der Bundestagswahl</b> .....	42
<b>2. Erste Ergebnisse</b> .....	46
<b>3. Verhandlungen über eine zukünftige Koalition</b> .....	50
<b>Zusammenfassung</b> .....	53
<b>Beilagen</b> .....	55
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	60
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	61

## Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer Staat, und Wahlen sind ein wesentlicher Bestandteil eines demokratischen Staatssystems. Der Begriff „Demokratie“ bedeutet „Herrschaft des Volkes“ aus der griechischen Sprache. Es handelt sich um die Staatsordnung mit der Verfassung, die allgemeine Rechte versichert, mit gerechten Wahlen und unabhängigen Gerichten.<sup>1</sup> Darum ohne Wahlen und einen offenen Wettbewerb um die politische Macht gäbe es keine Demokratie. Die Struktur des deutschen Staatssystems ist verhältnismäßig kompliziert, stellenweise unübersehbar, weil die BRD in 16 föderativen Staaten gegliedert ist. Dank dieser Staatsordnung bestehen verschiedene Arten von Wahlen und Wahlsysteme hier.

Die vorliegende Bachelorarbeit ist sich aus zwei Hauptteilen zusammengesetzt, und zwar aus dem theoretischen und praktischen Teil. Das erste ist auf die Betrachtung der Wahlsysteme und Begriffsklärung konzentriert und das andere beschäftigt sich mit der Bundestagswahl 2013.

In den ersten Kapiteln ist das Grundgesetz erwähnt als das wichtigste Gesetz im Land, und die Verfassungsorgane beschrieben, die Staatsmachtträger sind. Die der Wahlsysteme betreffenden Begriffe „Wahl und Wahlrecht“ sind in folgenden Kapiteln erklärt. Den Abschnitt von Wahlsysteme halte ich für einen der bedeutendsten, wo drei Typen von Wahlsystemen – die Mehrheitswahl, die Verhältniswahl und die personalisierte Verhältniswahl – aufgeklärt sind. Ein Kapitel ist auch den Auszählverfahren von Stimmen gewidmet. Die Bundestagswahl finde ich ein interessantestes Merkmal des deutschen Wahlsystems, deshalb ist ein ganzes Kapitel davon geschrieben. Am Ende des ersten Teils befinden sich Informationen über Landtags- und Kommunalwahlen.

Das praktische Teil ist sich auf die Bundestagswahl 2013 spezialisiert, weil die Kanzlerin Angela Merkel die Möglichkeit hatte, zum dritten Mal Chefin der BRD und Europäischen Union zu werden. Und das ist passiert. Da dieses Ereignis mich sehr gefangen genommen hat, habe ich mich entschieden, tschechische, deutsche und britische Zeitungs- und Zeitschriftartikel zu vergleichen. Das Ziel dieser Komparation ist festzustellen, ob alle

---

<sup>1</sup> DEMOKRATIE, *Definition von Demokratie* [online], die letzte Revision im Jahre 2008 [aufgerufen am 08-02-2015]. Abrufbar von <<http://demokratie.geschichte-schweiz.ch/definition-demokratie.html>>.

Presse identische Artikel veröffentlichen, und was für eine Position drei Völker zu der gegebenen Situation einnehmen.



# I. Theoretisches Teil

## 1. Grundgesetz

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) ist „Grundgesetz“ genannt. Diese Beziehung wurde ausgesucht, um seinen behelfsmäßig Charakter vor dem Hintergrund der Teilung Deutschlands zu betonen. Seit dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zu der Bundesrepublik Deutschland und nach der Entstehung einheitliches Staates am 3. Oktober 1990 ist das Grundgesetz die Verfassung des gesamten deutschen Volkes. Das Grundgesetz wurde am 8. Mai 1949 beschlossen, am 23. Mai 1949 verkündet und trat am 24. Mai 1949 in Kraft. Es bildet die Grundlage für den Aufbau und die Organisation des Staates und hat Vorrang vor allen anderen deutschen Gesetzen.<sup>2</sup>

Dieses Hauptgesetz steht auf vier wichtigen Strukturprinzipien, und zwar Demokratie, Bundesstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, also organisiert es die Staatsgewalt. Die Demokratie garantiert die Volkssouveränität, das Repräsentativsystem und Mehrheitsentscheidungen. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern ist durch die Bundesstaatlichkeit gesichert. Die Rechtsstaatlichkeit besorgt den Bereich der Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit und des Schutzes vor Willkür und die Sozialstaatlichkeit verwaltet das soziale Handeln, die soziale Gerechtigkeit und die Sozialpolitik.<sup>3</sup>

Das Grundgesetz ist in 14 Abschnitte und 146 Artikel gegliedert. In der Einleitung ist eine Präambel zu finden, und in dem ersten Artikel sind Grundrechte enthalten. Weiter fährt das Grundgesetz mit Verfassungsorganen, der Gesetzgebung, Gemeinschaftsaufgaben, der Rechtsprechung, der Finanzverfassung und dem Verteidigungsfall fort und es ist mit Übergangs- und Schlussbestimmungen beendet. Am Ende ist der Auszug aus der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 angeführt, der sich mit der Religion und den Religionsgesellschaften befasst.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007. ISBN 978-3-423-50894-0.

<sup>3</sup> BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *Strukturprinzipien des Grundgesetzes* [online], die letzte Revision am 02-11-2009 [aufgerufen am 06-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40423/grundgesetz>>.

<sup>4</sup> DEUTSCHER BUNDESTAG, *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* [online], Berlin: Deutscher Bundestag, 2012 [aufgerufen am 30-07-2014]. Abrufbar von <<https://www.btg->

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein freiheitlicher, sozialer und demokratischer Rechtsstaat. Sie ist eine parlamentarische Demokratie, was bedeutet, dass *„das Volk die Staatsgewalt indirekt durch gewählte Vertreter (in freier und geheimer Wahl) ausübt. Nach der Verfassung ist die BRD ein Bundesstaat, in dem sich die staatliche Gewalt zwischen dem Bund und den Ländern verteilt“*, führt Beza an.<sup>5</sup>

Die Bundesrepublik ist auch ein föderativer Staat. Beza gibt auch an, dass Föderalismus bedeutet *„Bundestaatlichkeit, also die Zusammenfassung mehrerer Staaten (Gliederstaaten) zu einem Gesamtstaat (Bund), wobei die Gliederstaaten eigene Staatsqualität behalten“*.<sup>6</sup> Nach diesem Modell ist es zu sagen, dass jedes Bundesland seine innere Angelegenheiten leitet und sein Parlament und Regierung hat. Die untersten politischen Einheiten sind Gemeinden, die ihre eigenen Selbstverwaltungen besitzen.

---

[bestellservice.de/pdf/10060000.pdf](http://bestellservice.de/pdf/10060000.pdf)>.

<sup>5</sup> BEZA, S., *Podrobné reálie německý mluvících zemí/Eine kleine Landeskunde deutschsprachiger Länder*, die 1. Auflage, Havlíčkův Brod: Fragment, 1998, S. 44-45. ISBN 80-7200-249-X.

<sup>6</sup> Ibid., S. 48.

## 2. Verfassungsorgane

Alle deutschen Verfassungsorgane sind in der Verfassung festgesetzt, unter die der Bundestag, der Bundesrat, die Bundesversammlung, der Bundespräsident, die Bundesregierung mit dem Bundeskanzler und das Bundesverfassungsgericht gehören.

### 2.1 Bundestag

Der Bundestag ist eine der zweiten Kammern des Parlaments und besteht nach dem Grundgesetz aus 598 Abgeordneten, die von den wahlberechtigten Bürgern für je vier Jahre gewählt werden nach der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB).<sup>7</sup> Die Zahl der Abgeordneten im Bundestag ist nie gleich, weil sie sich mit der Zahl der Überhangmandate ändert, die einzelne Parteien erhalten.

Drechsler und Kollektiv beschreiben die Aufgaben des Bundestages so: Eine der Hauptkompetenzen des Bundestages ist die Wahl und Abwahl des Bundeskanzler, die Bestellung und Kontrolle der Bundesregierung. Die wichtigsten Bundestagsaufgaben sind die Gesetzgebung und Feststellung. Kein Gesetz kann in Kraft ohne seine förmliche Zustimmung treten und zugleich *„die Landesgesetze dürfen Bundesgesetzen nicht widersprechen. Damit soll gesichert werden, dass überall im Bundesgebiet die Lebensverhältnisse gleichwertig sin.“*<sup>8</sup> Der Bundestag entscheidet über den Bundeshaushalt und die Einsätze der Bundeswehr im Ausland, er wirkt bei der Wahl des Bundespräsidenten in der Bundesversammlung und der Richter am Bundesverfassungsgericht mit.<sup>9</sup>

Auf den Webseiten des Bundestages ist angegeben, dass der Bundestag nach dem Prinzip der Gewaltenteilung die gesetzgebende (legislative) Gewalt in der BRD ist. Demgegenüber stehen die Bundesregierung als die vollziehende (exekutive) Gewalt und die

---

<sup>7</sup> BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *24 x Deutschland* [online], die letzte Revision am 20-09-2010 [aufgerufen am 05-08-2014]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/fsd/24xdeutschland/>>.

<sup>8</sup> PÖTZSCH, H., *Die deutsche Demokratie*, die 2., aktualisierte Auflage, Bonn: Jünger Verlag, 1999, S. 62. ISBN 3-89331-377-X.

<sup>9</sup> DRECHSLER, H., et al., *Gesellschaft und Staat: Lexikon der Politik*, die 7., neubearbeitete und erweiterte Auflage, Baden-Baden: Signal-Verlag, 1989. ISBN 3-7971-0265-8.

Bundes- und Landesgerichte als die rechtsprechende (judikative) Gewalt. Alle drei staatlichen Gewalten sollen sich gegenseitig kontrollieren und staatliche Macht begrenzen.<sup>10</sup>

## 2.2 Bundesrat

Der Bundesrat ist die obere Kammer des Parlaments. Er ist das gemeinsame Organ der Länder auf Bundesebene und soll die Interessen der Länder in der BRD wahrnehmen.

*„Die 16 Bundesländer entsenden zwischen drei und sechs Mitglieder in den Bundesrat und haben ebenso viele Stimmen. Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier, mit mehr als sechs Millionen fünf und mit mehr als sieben Millionen sechs Stimmen“*, sagt Pötzsch.<sup>11</sup> Der Bundesrat besteht nicht aus gewählten Volksvertretern, denn er ist von Mitgliedern der Landesregierungen gebildet.<sup>12</sup>

Das Grundgesetz beschreibt in Artikel 50 die zentrale Aufgaben des Bundesrates: *„Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit“*.<sup>13</sup>

## 2.3 Bundesversammlung

Die Bundesversammlung ist ein der Verfassungsorgane, dessen Aufgabe es ist, den deutschen Bundespräsidenten zu wählen. Die Bundesversammlung setzt sich aus den Abgeordneten des deutschen Bundestages und einer gleichen Zahl von Mitgliedern aus den Länderparlamenten zusammen. Die Bundesversammlung hält eine Sitzung spätestens 30 Tage

---

<sup>10</sup> DEUTSCHER BUNDESTAG, *Funktion und Aufgabe* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 07-08-2014]. Abrufbar von <<http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben>>.

<sup>11</sup> PÖTZSCH, H., *Die deutsche Demokratie*, die 2., aktualisierte Auflage, Bonn: Jünger Verlag, 1999, S. 70. ISBN 3-89331-377-X.

<sup>12</sup> HOMOLKOVÁ, B., *Reálie německý mluvících zemí/Geschichte und Gegenwart der deutschsprachigen Länder*, die 3., aktualisierte Auflage, Plzeň: Fraus, 1997. ISBN 80-7238-329-9.

<sup>13</sup> DEUTSCHER BUNDESTAG, *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* [online], Berlin: Deutscher Bundestag, 2012, S. 45 [aufgerufen am 30-07-2014]. Abrufbar von <<https://www.btg-bestellservice.de/pdf/10060000.pdf>>.

vor Ablauf der regulären Amtszeit des Bundespräsidenten ab und wird vom Bundestagspräsidenten zusammenrufen.<sup>14</sup>

## 2.4 Bundespräsident

Der Bundespräsident ist der oberste Repräsentant, also das oberste Staatsoberhaupt, der BRD nach innen und außen. *„Dies geschieht, indem der Bundespräsident durch sein Handeln und öffentliches Auftreten den Staat selbst - seine Existenz, Legitimität, Legalität und Einheit - sichtbar macht“*, es ist auf den Webseiten des Bundespräsidenten Joachim Gauck angegeben.<sup>15</sup>

Wählbar ist jeder Deutsche, der das 40. Lebensjahr vollendet hat und das Wahlrecht zum Bundestag einnimmt. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen in der Bundesversammlung gewinnt. Die Amtsperiode dauert fünf Jahre, aber einmalige Wiederwahl ist zulässig. Das Amt endet mit Ablauf der Amtsperiode oder durch Verzicht.<sup>16</sup>

In der Verfassung in Artikel 55 sind Unvereinbarkeiten mit dem Präsidentenamt eindeutig festgesetzt. *„Der Bundespräsident darf weder der Regierung noch einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören. Der Bundespräsident darf kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören“*.<sup>17</sup>

Nach Horst Pötzsch hat der Bundespräsident acht Befugnisse und zwar die völkerrechtliche Vertretung des Bundes, er repräsentiert seines Land nach innen und außen. Die Bundesgesetze werden von ihm geprüft, unterzeichnet und verkündigt, er kann den

---

<sup>14</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007. ISBN 978-3-423-50894-0.

<sup>15</sup> DER BUNDESPRÄSIDENT, *Verfassungsrechtliche Grundlagen: Staatstheoretische Funktion* [online], die letzte Revision im Jahre 2014 [aufgerufen am 07-08-2014]. Abrufbar von <<http://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/Verfassungsrechtliche-Grundlagen/verfassungsrechtliche-grundlagen-node.html>>.

<sup>16</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007. ISBN 978-3-423-50894-0.

<sup>17</sup> DEUTSCHER BUNDESTAG, *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* [online], Berlin: Deutscher Bundestag, 2012, S. 50 [aufgerufen am 30-07-2014]. Abrufbar von <<https://www.btg-bestellservice.de/pdf/10060000.pdf>>.

Gesetzgebungsnotstand erklären. Der Bundespräsident hat Recht auf den Vorschlag, die Ernennung und Entlassung des Bundeskanzlers, die Ernennung und Entlassung der Bundesminister und ebenfalls die Ernennung und Entlassung der Bundesrichter, Bundesbeamten, Offiziere und Unteroffiziere. Seine letzte Befugnis ist das Begnadigungsrecht.<sup>18</sup>

## 2.5 Bundesregierung

Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler/der Bundeskanzlerin und den Bundesministern. Die Bundesregierung kann als „Kabinett oder Bundeskabinett“ genannt werden.

*„Die Bundesregierung soll den politischen Willen der parlamentarischen Mehrheit in praktische Politik umsetzen und die inneren Verhältnisse und die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland gestalten. Sie hat außerdem die Verantwortung für die Ausführung der Gesetze durch die Bundesbehörden“,* schreibt Pöttsch.<sup>19</sup>

Die Bundesminister leiten ihre Ressorts eigenverantwortlich. In der tschechischen Verfassung und gleichfalls in dem Grundgesetz ist die Anzahl der Minister verfassungsrechtlich nicht bestimmt. Zur Zeit gehören 15 Ministerinnen und Minister und zwei Staatsministerinnen zur Kabinett an.

### 2.5.1 Bundeskanzler

*„Die Bundesrepublik Deutschland hat als parlamentarisches Regierungssystem eine doppelköpfige Exekutive. Diese besteht aus dem Bundeskanzler als Regierungschef der Bundesregierung und dem Bundespräsidenten als Staatsoberhaupt“,* sagt Schmidt.<sup>20</sup>

Der Bundeskanzler nimmt also eine sehr selbstständige und starke Stellung ein und er wird auf den Vorschlag des Bundespräsidenten von dem Bundestag für vier Jahre gewählt. Er

---

<sup>18</sup> PÖTZSCH, H., *Die deutsche Demokratie*, die 2., aktualisierte Auflage, Bonn: Jünger Verlag, 1999. ISBN 3-89331-377-X.

<sup>19</sup> Ibid., S. 82.

<sup>20</sup> SCHMIDT, M. G., *Das politische System Deutschlands: Institutionen, Willensbildung und Politikfelder*, die 2., überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage, München: Verlag C.H.Beck oHG, 2011, S. 167. ISBN 978-3-406-60390-7.

muss von dem Bundespräsidenten ernannt werden, und die Amtszeit ist durch den Rücktritt, das Misstrauensvotum oder den Zusammentritt eines neuen Bundestages beendet.<sup>21</sup>

Der Kanzler hat Recht, die Bundesregierung zu bilden. Der Kanzler entscheidet und bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik, was seine wichtigste Befugnis ist. „*Der Bundeskanzler ist das einzige vom Parlament gewählte Kabinettsmitglied, und nur er allein ist ihm verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit kann sich im „Konstruktiven Mißtrauensvotum“ äußern*“, bemerkt Beza.<sup>22</sup>

„*In der Weimarer Reichsverfassung war vorgesehen, dass der Reichskanzler, nachdem ihm der Reichstag das Vertrauen entzogen hat, zurücktreten musste, ohne dass eine Alternative vorliegen oder Mehrheiten für eine stabile Regierungsbildung vorhanden sein mussten. Dieses hat zur Instabilität der Weimarer Republik beigetragen*“, gibt die BpB in ihrem Artikel an.<sup>23</sup> Der Bundestag kann dem Bundeskanzler das Misstrauen nur dadurch ausdrücken, dass er mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt. So ist eine Regierungskontinuität gewährleistet.<sup>24</sup>

In der Vergangenheit aber auch in der Gegenwart war ungeschriebene Gewohnheit, dass nur Männer in der hohen Politik gewirkt haben. In Deutschland, möglich nach dem englischen Vorbild Margaret Thatcher, repräsentiert eine Frau die Innen- und Außenpolitik. Seit 2005, also zum dritten Mal, steht Angela Merkel in der deutschen Geschichte an der Spitze des politischen Geschehens.

## 2.6 Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht ist das letzte Verfassungsorgan der BRD. Es ist das oberste Gericht und steht an der Spitze der rechtsprechenden Gewalt.

---

<sup>21</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007. ISBN 978-3-423-50894-0.

<sup>22</sup> BEZA, S., *Podrobné reálie německý mluvících zemí/Eine kleine Landeskunde deutschsprachiger Länder*, die 1. Auflage, Havlíčkův Brod: Fragment, 1998, S. 47. ISBN 80-7200-249-X.

<sup>23</sup> BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *Bundeskanzler und Bundesregierung* [online], die letzte Revision am 28-08-2013 [aufgerufen am 06-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40444/bundeskanzler-und-bundesregierung>>.

<sup>24</sup> Ibid.

*„Das Bundesverfassungsgericht besteht aus Bundesrichtern und anderen Mitgliedern.“* Weiter ist es in zwei Senate mit jeweils acht Richtern eingeteilt. *„Die Richter werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat (mit Zweidrittelmehrheit) gewählt. Die Amtszeit beträgt 12 Jahre ohne Wiederwahlmöglichkeit und endet spätestens mit dem 68. Lebensjahr“*, sagt Rittershofer.<sup>25</sup>

Das Bundesverfassungsgericht achtet darauf, dass alle anderen Verfassungsorgane das Grundgesetz einhalten. Es ist nicht von sich aus tätig, deshalb muss es von einer Person oder Institution angerufen werden.<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007, S. 132. ISBN 978-3-423-50894-0.

<sup>26</sup> PÖTZSCH, H., *Die deutsche Demokratie*, die 2., aktualisierte Auflage, Bonn: Jünger Verlag, 1999. ISBN 3-89331-377-X.



### 3. Wahlen und Wahlrecht

*„Jeder, der wählt, macht Politik.“<sup>27</sup>*

#### 3.1 Begriff „die Wahl“

Wahlen sind als ein der Mittel der Demokratie aufzufassen. Dank den Wahlen kann jeder Mensch an der Politik Anteil nehmen.

Dieter Nohlen bietet für Wahlen in einem demokratischen Staatssystem eine gute Auslegung: *„Die Wahl ist die demokratische Methode der Bestellung von Personen in Vertretungsorgane oder Führungspositionen. Sie wird als Methode besonders in solchen Bereichen des öffentlichen Lebens hoch geschätzt, in denen die unmittelbare Beteiligung der Menschen an der Beratung und Herbeiführung von Entscheidungen nicht möglich ist und demokratische Anforderungen an das Vertretungs- oder Führungspersonal gestellt werden. Dies ist zweifellos in großflächigen Staatsgebilden der Fall, für welche die Wahl als die demokratische Methode schlechthin gilt.“<sup>28</sup>*

Nohlen hat eine sehr lange Definition benutzt, aber es ist möglich, dieses einfacher auszudrücken. Wahlen sind für eine Mehrheit der Bürger die einfachste, verbreitetste und die einzige regelmäßige Weise der Beteiligung und Einflussnahme am politischen Prozess, damit werden die Träger politischer Macht bestimmt. Es ist herauszustellen, dass Wahlen ein Kernelement der Demokratie sind. Diese demokratische Technik hat auch einen wirksamen Einfluss auf die Kontrolle der Politik, weil Wahlen die Möglichkeit geben, ein Kabinett abzuwählen, mit dessen Leistung die Wähler nicht zufrieden sind.<sup>29</sup> Auf den Webseiten der

---

<sup>27</sup> LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Einfach wählen gehen* [online], Stuttgart: Baden-Württemberg, 2013 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlsystem1.html?&tx\\_vgetagcloud\\_pi2%5Bpages%5D=1825%20&tx\\_vgetagcloud\\_pi2%5Bkeyword%5D=Wahlsystem](http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlsystem1.html?&tx_vgetagcloud_pi2%5Bpages%5D=1825%20&tx_vgetagcloud_pi2%5Bkeyword%5D=Wahlsystem)>.

<sup>28</sup> NOHLEN, D., *Wahlrecht und Parteiensystem: Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*, die 7., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2014, S. 23. ISBN 978-3-8252-4050-9.

<sup>29</sup> BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *Wahlen* [online], die letzte Revision am 02-11-2009 [aufgerufen am 07-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40435/wahlen>>.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpBBW) ist gesagt, dass „es keine Demokratie im westlich-liberalen Verständnis ohne Wahlen gibt“.<sup>30</sup> Nohlen fügt umfangreich dazu hinzu: „(...)ohne Wahlen, ohne den offenen Wettbewerb gesellschaftlicher Kräfte und politischer Gruppen um die politische Macht, keine Demokratie“.<sup>31</sup>

„Wahlen legitimieren politische Herrschaft für begrenzte Zeit“,<sup>32</sup> nach der LpBBW. Es ist gedacht, dass jede Wahlperiode in jedem Amt dauert eine bestimmte Zeit, nach ihrer Beendung man seine Funktion verlassen muss oder wiedergewählt werden darf.

Im Grundgesetz ist klar festgelegt, dass Wahlen in der BRD allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein müssen. Das gilt für die Bundesebene (Bundestagswahlen), Länderebene (Landtagswahlen), Gemeindeebene (Kommunalwahlen) und auch in der Sphäre der Europäischen Union (Europawahlen).<sup>33</sup>

„Allgemein“ meint, dass alle Staatsbürger der BRD ab dem 18. Lebensjahr unabhängig wählen oder gewählt werden können. Das Wahlrecht darf keiner Gruppe aus sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Gründen verweigert werden.<sup>34</sup>

Unter dem Begriff „unmittelbar“ oder „direkt“ (nach dem Bedeutungswörterbuch Duden) kann man verstehen, dass „nur ein direkter Kandidat oder eine Partei gewählt werden kann. Das betrifft zwei Aspekte: Zum einen schließt es aus, dass der Wähler seine Stimme einer Zwischeninstanz gibt (wie beispielsweise den Wahlmännern in den USA). Zum

---

<sup>30</sup> LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Wahlen* [online], die letzte Revision im Jahre 2014 [aufgerufen am 08-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundestagswahl-bw.de/rechtsgrundlagen.html>>.

<sup>31</sup> NOHLEN, D., *Wahlrecht und Parteiensystem: Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*, die 7., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2014, S. 27. ISBN 978-3-8252-4050-9.

<sup>32</sup> LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Wahlen* [online], die letzte Revision im Jahre 2014 [aufgerufen am 08-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundestagswahl-bw.de/rechtsgrundlagen.html>>.

<sup>33</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007. ISBN 978-3-423-50894-0.

<sup>34</sup> IDE, R., *Das Wahlsystem der BRD* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2009. ISBN 978-3-640-71016-4.

*anderen verbietet es, dass Stellvertreter die Wahlhandlung vornehmen. Jeder Wahlberechtigte muss selbst seine Stimme im Wahllokal abgeben*".<sup>35</sup>

Das Wort „frei“ bedeutet, dass niemand zu der Wahl oder Wahlbeteiligung gezwungen sein darf, weil es keine Wahlpflicht gibt. Jeder kann seine Stimme einem beliebigen Kandidaten oder einer Partei abgeben. „*Keine Verbote, Sanktionen oder Diskriminierungen auf die Wähler ausgeübt werden dürfen*“,<sup>36</sup> im Webartikel ist geschrieben.

Der Wahlrechtgrundsatz „gleich“ sagt, dass jede Stimme das gleiche Gewicht hat. Diese Regel garantiert den gleichen Einfluss jeden Wählers.

Wahlen sind „geheim“, wenn keiner die Wahlentscheidungen der Wähler erfahren hat. Ide schreibt, dass „*(...)es nicht feststellbar sein darf, welcher Bürger für welche politische Kraft gestimmt hat*“.<sup>37</sup> Zu diesem Zweck sind Wahlkabinen, Stimmzettel im Umschlag und Wahlurnen benutzt.

## **3.2 Funktion von Wahlen**

Die Grundlage der liberalen Demokratieinterpretation ist durch Wahlen geformt und sowie aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen geht die politische Führung eines Staates hervor. Die nimmt als rechtmäßig und demokratisch an.<sup>38</sup> Wahlen erkennen jedoch nicht nur die aus ihnen hervorgehenden politischen Führungen an, sondern auch das politische System insgesamt. Sie haben somit auch eine existenzielle Relevanz für die bestehende Politikordnung.<sup>39</sup>

---

<sup>35</sup> LANDESJUGENDRING BRANDENBURG, *So funktionieren Wahlen: Allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim* [online], die letzte Revision im Jahre 2015 [aufgerufen am 08-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.machs-ab-16.de/waehlen-ab-16/so-funktionieren-wahlen-allgemein-unmittelbar-frei-gleich-und-geheim>>.

<sup>36</sup> Ibid.

<sup>37</sup> IDE, R., *Das Wahlsystem der BRD* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2009, S. 9. ISBN 978-3-640-71016-4.

<sup>38</sup> NOHLEN, D., *Wahlrecht und Parteiensystem: Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*, die 7., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2014. ISBN 978-3-8252-4050-9.

<sup>39</sup> IDE, R., *Das Wahlsystem der BRD* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2009. ISBN 978-3-640-71016-4.

Ide bemerkt sehr treffend, dass *„Wahlen eine Bewertung der politischen Arbeit darstellen und die Zufriedenheit der Wähler mit dieser ausdrücken. Denn die Politiker müssen, wenn sie wiedergewählt werden wollen, die Meinungs- und Willensbildung der Wählerschaft berücksichtigen“*.<sup>40</sup> Die Bürger hat also Anteil am politischen Entscheidungsprozess.

Die Struktur der Gesellschaft, des politischen Systems sowie des Parteiensystems entscheiden über folgende Funktionen von den demokratischen Wahlen.

„Repräsentation“ bedeutet, dass die gewählte Volkstreter die Gesamtheit und ihre Wertvorstellungen, Ansichten, Meinungen und Interesse repräsentieren werden sollten.<sup>41</sup>

„Legitimität und Kontrolle“ dienen dazu, die bestimmten Personen und Parteien in der Ausübung des politischen Amtes zu kontrollieren. Dank der regelmäßigen Wahlwiederholung ist die Machtkontrolle durchgeführt und die Legitimität erneuert. Die Opposition muss eine Gelegenheit bekommen, an die Macht zu kommen und die Kontrolle auszuüben.<sup>42</sup>

„Partizipation“ nennt die Mitbestimmung und die Mitwirkung an dem Politikleben. *„Aus dem Wahlprozess sollte eine handlungsfähige Regierung hervorgehen, welche den Willender Mehrheit der wahlberechtigten Bürger repräsentiert und vertritt“*,<sup>43</sup> führt Ide an.

„Einfachheit“ besteht darin, dass die Wähler die Funktionsweise des Wahlsystems verstehen. Sowie die Stimmzettel können nicht kompliziert sein auszufüllen.

„Konzentration“ ist für die Umwandlung gesellschaftlicher Interessen und politischer Auffassungen zu einer handlungsfähigen Regierung sehr wichtig. Ide gibt an, dass *„die Schaffung stabiler Regierung die Effektivität des Wahlsystems erfordert. Regierungsstabilität ist ein hoher Wert“*.<sup>44</sup>

---

<sup>40</sup> IDE, R., *Das Wahlsystem der BRD* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2009, S. 6. ISBN 978-3-640-71016-4.

<sup>41</sup> BEIER, A., Funktionen von Wahlen [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 09-01-2015]. Abrufbar von <<http://andreas-beier.de/bibliothek/wissenswertes/funktionen-von-wahlen.html>>.

<sup>42</sup> IDE, R., *Das Wahlsystem der BRD* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2009. ISBN 978-3-640-71016-4.

<sup>43</sup> Ibid., S. 7.

<sup>44</sup> Ibid., S. 7.

### 3.3 Wahlrecht

Schmidt schreibt: *„Das allgemeine Wahlrecht von Männern und Frauen ist eine Errungenschaft des späten 19. und des 20. Jahrhunderts. Das Wahlrecht breitete sich von den begüterten zu den weniger begüterten Schichten aus, von den Männern zu den Frauen und von den Über-20-Jährigen zu den Unter-20-Jährigen“*.<sup>45</sup> Das ist die Wahlrechtentwicklung.

Alles begann mit der industriellen Revolution, dem Aufschwung der Produktivkräfte, der gesellschaftlichen Abgrenzung (Gesellschaftsschichten, Arbeiterklasse) und dem Anspruch einer Arbeiterbewegung, die im Kampf um das Wahlrecht eine Lösung für eine neue und gleichberechtigte Gesellschaft findet.<sup>46</sup> Das Wahlrecht wurde zuerst nur für Männer im Jahre 1871 in der Zeit der Weimarer Republik eingeführt.

Es gibt das Recht in der BRD zu wählen („aktives Wahlrecht“) und gewählt zu werden („passives Wahlrecht“). Beide Wahlrechte sind von bestimmtem Typ des Amtes abhängig. Das aktive Wahlrecht hat der Bürger ab 16. oder 18. Lebensjahr, und das passive Wahlrecht ist dem 18., 21. und 40. Lebensjahr beschränkt.<sup>47</sup>

Das Alter ist ein der Bedingungen zu der Wahlberechtigung und Wählbarkeit, weitere Voraussetzungen folgen, und zwar die Staatsbürgerschaft der BRD, seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (z. B. aufgrund geistiger Gebrechen).<sup>48</sup> Alle Wähler geben ihre Stimme in der Gemeinde ab,

---

<sup>45</sup> SCHMIDT, M. G., Das politische System Deutschlands: Institutionen, Willensbildung und Politikfelder, die 2., überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage, München: Verlag C.H.Beck oHG, 2011, S. 43. ISBN 978-3-406-60390-7.

<sup>46</sup> NOHLEN, D., Wahlrecht und Parteiensystem: Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme, die 7., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2014. ISBN 978-3-8252-4050-9.

<sup>47</sup> ZICHT, W., Wahlen, Wahlrecht und Wahlsysteme [online], die letzte Revision am 13-02-2013 [aufgerufen am 09-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wahlrecht.de/landtage/index.htm>>.

<sup>48</sup> RITTERSHOFER, CH., Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007. ISBN 978-3-423-50894-0.

in der sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Dort sind sie automatisch im Wählerverzeichnis geführt.<sup>49</sup>

Den Bürgern, die wählen wollen, kann geholfen werden. Eine erwachsene Person hat Erlaubnis, den Wähler mit einer Behinderung in die Wahlkabine zu begleiten. Das Gefolge darf nicht natürlich seine Entscheidung beeinflussen. Hat man einen durch das Gericht festgesetzten Betreuer, kann nicht leider wählen.<sup>50</sup>

In Deutschland „*kann man mit der Wahlbenachrichtigung Briefwahl-Unterlagen bestellen und seine Stimme dann schon vorher per Post abgeben*“.<sup>51</sup> Der Brief muss spätestens vier Tage vor der Wahl abgeschickt werden, und die Wähler brauchen keine Briefmarke dazu.

---

<sup>49</sup> LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Wer kann wählen?* [online], die letzte Revision im Jahre 2015 [aufgerufen am 09-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundestagswahl-bw.de/werkannwaehlen.html>>.

<sup>50</sup> LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Einfach wählen gehen* [online], Stuttgart: Baden-Württemberg, 2013 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlsystem1.html?&tx\\_vgetagcloud\\_pi2%5Bpages%5D=1825%20&tx\\_vgetagcloud\\_pi2%5Bkeyword%5D=Wahlsystem](http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlsystem1.html?&tx_vgetagcloud_pi2%5Bpages%5D=1825%20&tx_vgetagcloud_pi2%5Bkeyword%5D=Wahlsystem)>.

<sup>51</sup> HANNOVERSCHE ALLGEMEINE, *So funktioniert das deutsche Wahlsystem* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 29-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Zwei-Kreuze-und-vier-weitere-Jahre-So-funktioniert-das-deutsche-Wahlsystem>>. ZDB 1009812-4.

## 4. Wahlsysteme

Jedes Wahlsystem setzt fest, mit welcher Weise die Tätigkeit des Staates erreicht wird. Das politische Leben in der BRD entwickelt sich jedenfalls nach der Einwirkung der Parteien, die an der Politikformung beteiligen.<sup>52</sup>

Das Wahlsystem „beeinflusst die Zusammensetzung des Parlaments und dessen Arbeit, die Zahl der Parteien und deren innerparteiliche Struktur, den politischen Willensbildungsprozeß der Wähler und nicht zuletzt das politische Verhalten der Staatsbürger“,<sup>53</sup> schreibt Drechsler und Karl-Rudolf Korte (für die BpB) sagt, dass „das Wahlsystem steht im Kontext der politischen Kultur, der Struktur des Parteiensystems und der Stabilität des Regierungssystems“.<sup>54</sup> Rittershofer gibt eine andere Erklärung des Wahlsystems an, und zwar handelt es sich um „Bezeichnung für die verschiedenen Verfahren zur Umrechnung der abgegebenen Wählerstimmen bei einer Wahl in Mandate“.<sup>55</sup>

Das Wahlsystem ist von Staat zu Staat, von Regime zu Regime verschieden festgestellt. Nach Rittershofer hat das Wahlsystem „wesentliche Elemente (...), vor allem die Einteilung der Wahlkreise (Wahlkreiseinteilung), die Wahlbewerbung, das Stimmgebungsverfahren und die Methode der Stimmenverrechnung“.<sup>56</sup>

Es gibt zwei meistbenutzte Gruppen von Wahlsystemen nach politischen Funktionen und Absichten – die Mehrheitswahl und die Verhältniswahl.

---

<sup>52</sup> BEZA, S., *Podrobné reálie německy mluvících zemí/Eine kleine Landeskunde deutschsprachiger Länder*, die 1. Auflage, Havlíčkův Brod: Fragment, 1998. ISBN 80-7200-249-X.

<sup>53</sup> DRECHSLER, H., et al., *Gesellschaft und Staat: Lexikon der Politik*, die 7., neubearbeitete und erweiterte Auflage, Baden-Baden: Signal-Verlag, 1989, S. 711. ISBN 3-7971-0265-8.

<sup>54</sup> KORTE, K.-R., *Wahlsysteme im Vergleich* [online], die letzte Revision am 20-05-2009 [aufgerufen am 12-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/62529/wahlsysteme-im-vergleich?p=all>>.

<sup>55</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007, S. 741. ISBN 978-3-423-50894-0.

<sup>56</sup> *Ibid.*, S. 741.

## 4.1 Mehrheitswahl

Bei der Mehrheitswahl wird das Wahlgebiet in viele Wahlkreise gegliedert. Wer die meisten Stimmen in Einerwahlkreisen (die Wahl eines Vertreters pro Wahlkreis) erhält, der ist gewählt und hat das Direktmandat gewonnen. Die anderen Kandidaten haben keine Möglichkeit zu gewählt werden („*The winner takes it all-Princip*“) <sup>57</sup>. Weil es über eine Person, nicht eine ganze Partei abgestimmt ist, spricht man von Persönlichkeitswahl. <sup>58</sup>

Bei der relativen Mehrheitswahl ist es hinreichend, die einfache Mehrheit zu erhalten. „*Die Zusammensetzung des Parlaments ist leicht durchschaubar, da sich in der Regel klare Mehrheiten bilden*“. Diese Wahlweise findet sich in englischsprachigen Ländern, z. B. in Großbritannien oder den Vereinigten Staaten von Amerika. <sup>59</sup>

Aber bei der absoluten Mehrheitswahl ist es notwendig, die absolute Mehrheit (also mehr als 50 Prozent der Stimmen) zu bekommen. Hat kein Kandidat die erforderliche Anzahl der Stimmen erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem es genügt, die relative Mehrheit der Stimmen zu erhalten. Dieser zweite (oder letzte) Wahlgang, in dem wird über den Sieger entschieden, ist „Stichwahl“ genannt. <sup>60</sup> Die Gelegenheit der wiederholten Wahl als Schlüsselmerkmal dieser Abstimmung bringt den Wählern im ersten Wahlgang die Möglichkeit, ihre Bevorzugung auszudrücken und im anderen Wahlgang dann für ihre zweite Präferenz zustimmen, wenn ihr Kandidat aus dem ersten Wahlgang nicht vorgegangen hat. Das Wahlsystem kann eines Misserfolgs ihrer ersten Präferenz beschuldigt werden, sondern der Mehrheitswille der übrigen Wähler hat über andere Kandidaten entschieden. <sup>61</sup>

---

<sup>57</sup> KORTE, K.-R., *Wahlsysteme im Vergleich* [online], die letzte Revision am 20-05-2009 [aufgerufen am 12-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/62529/wahlsysteme-im-vergleich?p=all>>.

<sup>58</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007. ISBN 978-3-423-50894-0.

<sup>59</sup> KORTE, K.-R., *Wahlsysteme im Vergleich* [online], die letzte Revision am 20-05-2009 [aufgerufen am 12-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/62529/wahlsysteme-im-vergleich?p=all>>.

<sup>60</sup> Ibid.

<sup>61</sup> CHYTILEK, R., et. al., *Volební systémy*, die 4. Auflage, Portál, 2009. ISBN 978-80-7367-548-6.



Im zweiten (und folgenden) Wahlgang geschieht es meist zu Wahlvereinbarungen von möglichen Unterstützungen anderer Kandidaten und von einer zukünftigen Koalition. Dieses Prinzip wird in Frankreich angewendet und es gab auch während der Weimarer Republik von 1871 bis 1918.<sup>62</sup>

Die Stimmberechtigten bei der Mehrheitswahl haben in Mehrpersonenwahlkreisen (Wahl mehrerer Vertreter pro Wahlkreis) Anspruch auf so viele Stimmen, wie Mandate im Wahlkreis zu erteilt sind.<sup>63</sup>

## 4.2 Verhältniswahl

Bei der Verhältniswahl werden die Sitze im Parlament grundsätzlich proportional zum Anteil der Wählerstimmen aufgeteilt. Der Erfolgswert jeder Stimme ist immer gleich. Die Verhältniswahl wird in der Regel auf eine offene und gebundene Listenwahl gegründet, und die Wähler können zwischen den einigen Listen und einzelnen Parteien entscheiden. *„Wichtiges Ziel der Verhältniswahl ist, dass sich die Stimmverteilung möglichst genau in der Mandatsverteilung widerspiegelt und die Stimmen der Minderheit nicht, wie im Falle der Mehrheitswahl, verlorengehen“*.<sup>64</sup>

Bei der Listenwahl werden Bewerber einer politischen Partei als Wahlvorschlag auf einer Kandidatenliste gestellt. Die Listenwahl geschehen meistens bei der Verhältniswahl, aber es ist keine Bedingung. Rittershofer klassifiziert drei Arte von Listen, und zwar *„starre Liste (Stimmabgabe nur en bloc möglich, festgelegte Reihenfolge der Kandidaten), lose gebundene Liste (Wahlmöglichkeiten zwischen Kandidaten innerhalb einer Liste) und freie Liste (Erweiterte Wahlmöglichkeiten durch Kumulieren und Panaschieren)“*.<sup>65</sup>

Korte führt an, dass es im Falle dieses Systems zu einer bestimmten Ungerechtigkeit geschehen kann. *„Obwohl die Verhältniswahlssysteme in diesem Punkt übereinstimmen –*

---

<sup>62</sup> KORTE, K.-R., *Wahlssysteme im Vergleich* [online], die letzte Revision am 20-05-2009 [aufgerufen am 12-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/62529/wahlssysteme-im-vergleich?p=all>>.

<sup>63</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007. ISBN 978-3-423-50894-0.

<sup>64</sup> Ibid., S. 742.

<sup>65</sup> Ibid., S. 428.

„das“ *Verhältnisswahlssystem gibt es nicht. Verschiedene Regelungen können dazu führen, dass kleine Parteien ausgeschlossen werden, große Parteien Vorteile haben, die größte Partei Vorteile hat, ein konzentrierender Effekt auf das Parteiensystem eintritt und die parlamentarische Mehrheitsbildung durch eine Partei gefördert wird*“.<sup>66</sup>

Die Verhältniswahl gehört zu dem am weitesten verbreiteten Wahlsystemen in der Welt. Sie wurde sich nach der Wende von 1989 in Mittel- und Osteuropa erweitert.<sup>67</sup>

### 4.3 Vorteile und Nachteile der Mehrheitswahl und Verhältniswahl

Ein großer Vorteil der Mehrheitswahl ist eine stabile und starke Regierung, deren Bildung und Zusammensetzung für Wähler vorausgesetzt ist. Zicht sagt exakt: *„Herbeiführung der Entscheidung über die Regierungsführung direkt durch den Wähler und nicht durch die Parteien in Koalitionsverhandlungen“*.<sup>68</sup> Kleine und extreme Parteien haben minimale Chancen, ins Parlament zu kommen. Jeder hat auch die Möglichkeit, einen Kandidaten in seinem Wahlkreis zu wählen, den selbst persönlich kennen lernt. Die gewählten Vertreter sind nicht von ihren Parteien zu abhängig.<sup>69</sup>

Als Nachteile ist ein potenzieller Misserfolg der kleinen Parteien in Wahlen aufgefasst, wenn sie nicht eine lokal überwiegende Minderheit vertreten. *„Die Stimmen für Kandidaten kleinerer Parteien werden häufig zu "Papierkorbstimmen", da sie ohne Konsequenz für die Zusammensetzung des Parlaments bleiben. Es kann zu Wahlergebnissen kommen, bei denen der Wahlverlierer effektiv mehr Stimmen auf sich vereinigen konnte als der Gewinner“*.<sup>70</sup>

Unter Vorteile der Verhältniswahl gehört es, dass die in Wahlen erhaltene Stimmanzahl genau mit der Sitzverteilung im Parlament übereinstimmt und keine Stimmen verloren gehen.

---

<sup>66</sup> KORTE, K.-R., *Wahlsysteme im Vergleich* [online], die letzte Revision am 20-05-2009 [aufgerufen am 13-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/62529/wahlsysteme-im-vergleich?p=all>>.

<sup>67</sup> Ibid.

<sup>68</sup> ZICHT, W., *Mehrheitswahl vs. Verhältniswahl* [online], die letzte Revision am 24-10-2009 [aufgerufen am 14-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wahlrecht.de/systeme/mwgegenvw.htm>>.

<sup>69</sup> DIE ADRESSE FÜR AUSBILDUNG, STUDIUM UND BERUF, *Mehrheitswahl* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 14-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Mehrheitswahlrecht.html>>.

<sup>70</sup> Ibid.

Kleine und neue Parteien können damit einer entsprechenden politischen Mitwirkung erliegen. Das Wahlergebnis kann nicht durch die Bestimmung der Wahlkreise beeinflusst werden.<sup>71</sup> Ein anderer Vorteil nach Zicht ist „*Förderung vereinbarter Mehrheiten durch Aushandeln und Kompromisse, an denen verschiedene gesellschaftliche Kräfte beteiligt sind*“.<sup>72</sup>

Für einen Nachteil ist die Zersplitterung des Parlaments gehalten, weil es viele verschiedenen Parteien dahin gibt, die Regierungsbildung wegen der Formierung der Koalitionen kompliziert wird. Deshalb ist die Regierung oft nicht fest. Die Bürger verlieren den Überblick davon, wer herrscht. Die Wähler haben keinen direkten Einfluss auf die Kandidaten, weil sie Parteien nicht Personen auswählen.<sup>73</sup>

#### **4.4 Mischwahlsystem also personalisierte Verhältniswahl**

Als schon die Überschrift deutet an, neben den Verhältnis- und Mehrheitswahlsystemen gibt es ein Mischwahlsystem, das „personalisierte Verhältniswahl“ genannt ist. Nach Chytilek und Kollektiv sollten beide Wahlweisen einen wirklichen Einfluss auf die Endgestalt des gewählten Organs haben.<sup>74</sup> Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der meisten Bundesländer werden nach diesem System ausgewählt. Zur Verfügung sind zwei Stimmen, durch die einen gewissen Kandidat und Landeslisten der Parteien gewählt werden. Die Sperrklausel verhindert Splitterparteien den Zutritt in den Bundestag.<sup>75</sup> Im Folgenden erkläre ich dieses Thema in Verbindung mit der Bundestagswahl ausführlich.

---

<sup>71</sup> DIE ADRESSE FÜR AUSBILDUNG, STUDIUM UND BERUF, *Verhältniswahl* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 14-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Verh%E4ltniswahlrecht.html>>.

<sup>72</sup> ZICHT, W., *Mehrheitswahl vs. Verhältniswahl* [online], die letzte Revision am 24-10-2009 [aufgerufen am 14-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wahlrecht.de/systeme/mwgegenvw.htm>>.

<sup>73</sup> DIE ADRESSE FÜR AUSBILDUNG, STUDIUM UND BERUF, *Verhältniswahl* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 14-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Verh%E4ltniswahlrecht.html>>.

<sup>74</sup> CHYTILEK, R., et. al., *Volební systémy*, die 4. Auflage, Portál, 2009. ISBN 978-80-7367-548-6.

<sup>75</sup> DRECHSLER, H., et al., *Gesellschaft und Staat: Lexikon der Politik*, die 7., neubearbeitete und erweiterte Auflage, Baden-Baden: Signal-Verlag, 1989. ISBN 3-7971-0265-8.

## 5. Auszählverfahren von Stimmen in Sitze

Es gibt verschiedene Auszählverfahren für das Auszählen von Stimmen, um die Mandate ins Parlament gerecht zu verteilt werden. Das Auszählverfahren ist das Mittel, wie die Wählerstimmen in Mandate umzusetzen.<sup>76</sup>

### 5.1 Das Verfahren nach Hare/Niemeyer

Zum Auszählverfahren von Stimmen in Sitze in den Bundestag wird das Verfahren nach Hare/Niemeyer plus die Methode der größten Reste angewendet.

Dieses Verfahren erfand der englische Jurist Thomas Hare und der deutsche Mathematiker Horst Niemeyer bearbeitete es für den Deutschen Bundestag. Es besteht in zwei Schritten. Auf den Webseiten des Bundeswahlleiters ist geschrieben: „*Zuerst wird jeweils die Anzahl der Zweitstimmen einer Partei mit der Gesamtanzahl der zu vergebenden Sitze multipliziert und durch die Gesamtanzahl aller zu berücksichtigenden Zweitstimmen geteilt*“.<sup>77</sup> Das Ergebnis (= die Quote) ist die Anzahl der Mandaten in den Bundestag. Wenn die Summe der einzelnen Ergebnisse niedriger ist als die bestimmte Anzahl der Mandaten, d. i. 598, kommt der zweite Schritt, und Fehndrich erklärt: „*Die Restsitze werden in der Reihenfolge der größten Nachkommateile der Quoten den Parteien zugeteilt*“.<sup>78</sup> Zu diesen 598 gewonnenen Sitzen werden noch die Überhangmandate dazugerechnet.

Für das bessere Verständnis dieses Verfahrens füge ich zwei Tabellen (Tabelle 1 und 2) hinzu. Es handelt sich um das Verfahren der Mandate nach den Bundestagswahlergebnissen im Jahre 2005.<sup>79</sup>

---

<sup>76</sup> IDE, R., *Das Wahlsystem der BRD* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2009. ISBN 978-3-640-71016-4.

<sup>77</sup> DER BUNDESWAHLLEITER, *Hare/Niemeyer* [online], die letzte Revision in November 2010 [aufgerufen am 20-01-2015]. Abrufbar von <[http://www.bundeswahlleiter.de/de/glossar/texte/Hare\\_Niemeyer.html](http://www.bundeswahlleiter.de/de/glossar/texte/Hare_Niemeyer.html)>.

<sup>78</sup> FEHNDRICH, M., *Hare/Niemeyer* [online], die letzte Revision am 01-09-2013 [aufgerufen am 20-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wahlrecht.de/verfahren/hare-niemeyer.html>>.

<sup>79</sup> CHYTILEK, R., et. al., *Volební systémy*, die 4. Auflage, Portál, 2009, S. 216 - 217. ISBN 978-80-7367-548-6.

## 5.2 Das Verfahren nach d'Hondt

Dieses ist eine der am weitesten, verbreiteten und bekanntesten Verfahrensmethoden für das Verhältniswahlssystem. Der belgische Mathematiker Victor d'Hondt entwickelte es im Jahre 1882. Es ist auch als „Höchstzahlverfahren“ genannt.<sup>80</sup>

Durch das Dividieren der Stimmzahlen, die die Partei mit den Zweitstimmen erhalten haben, und mittels Divisorenreihen für jede Partei nach der Größe entstehen abnehmende Zahlenreihen. Die Zuweisung der Sitze im Parlament wird nach den Höchstzahlen oder höchsten Quotienten realisiert. Die Divisorenreihe lautet: 1, 2, 3, 4 usw. Die Stimmzahlen werden also durch diese Reihe geteilt.<sup>81</sup> Für die Präzisierung gebe ich eine Tabelle.

Die Methode von d'Hondt wird für die Kommunalwahl, Landkreiswahl und Abgeordnetenwahl in der Tschechischen Republik und auch für die Wahl ins Europäische Parlament ausgenutzt.

Für den Vergleich füge ich eine Tabelle (Tabelle 3) hinzu.<sup>82</sup>

## 5.3 Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers

Das Verfahren nach dem französischen Mathematiker Jean-André Saint-Laguë und dem deutschen Physiker Hans Schepers ähnelt der Methode nach d'Hondt. Die Stimmzahlen werden nicht durch die Divisorenreihe 1, 2, 3 usw. Dividiert, sondern durch die Zahlen 0,5; 1,5; 2,5 usw. „Bei *\"Sainte-Laguë/Schepers\"* handelt es sich um eine Abwandlung des Verfahrens nach d'Hondt, bei der die Benachteiligung kleinerer Parteien vermeiden wird“.<sup>83</sup>

---

<sup>80</sup> IDE, R., *Das Wahlsystem der BRD* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2009. ISBN 978-3-640-71016-4.

<sup>81</sup> NOHLEN, D., *Wahlrecht und Parteiensystem: Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*, die 7., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2014. ISBN 978-3-8252-4050-9.

<sup>82</sup> IDE, R., *Das Wahlsystem der BRD* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2009, S. 11. ISBN 978-3-640-71016-4.

<sup>83</sup> LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers* [online], die letzte Revision im Jahre 2015 [aufgerufen am 23-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundestagswahl-bw.de/sitzverteilungsverfahren.html>>.

Ich füge eine andere Tabelle (Tabelle 4) für den Vergleich hinzu, wo es ist zu sehen, dass nur drei Berechnungsverfahren unerheblich voneinander (von dem Verfahren nach d'Hondt) abweichen.<sup>84</sup>

---

<sup>84</sup> IDE, R., *Das Wahlsystem der BRD* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2009, S. 13. ISBN 978-3-640-71016-4.

## 6. Bundestagswahl

Der Deutsche Bundestag „*ist die Vertretung des Volkes in der BRD. Er ist das einzige Staatsorgan, das seine Legitimation direkt vom Volk erhält. Durch ihn übt das Volk die Staatsgewalt aus*“,<sup>85</sup> schreibt Drechsler. Er wird regelmäßig jede vier Jahre neugewählt, und mindestens 598 Abgeordneten (nach der letzten Änderung im 2002) werden neubestimmt. Zur Zeit im 18. Deutschen Bundestag haben 631 Abgeordnete seinen Sitz.<sup>86</sup>

Im ersten Abschnitt des Bundeswahlgesetzes ist angeführt, dass die Mitglieder des Bundestages „*in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Deutschen nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt werden*“.<sup>87</sup> Jeder Deutsche oder jede Deutsche, der/die das 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet hat, wird aktiv wahlberechtigt. Die Wählbarkeit (das passive Wahlrecht) hängt wieder von der Volljährigkeit der deutschen Bürger. Also jeder achtzehnjährige Bürger der BRD kann wählen und gewählt werden.<sup>88</sup>

Seit 1949 werden zwei Wahlsysteme zur Bundestagswahl ausgenutzt. Diese Form verbindet „*die Entscheidungsregel der Mehrheitswahl mit dem Repräsentationsprinzip der Verhältniswahl*“ miteinander.<sup>89</sup> Das Mischwahlsystem ist „*die personalisierte Verhältniswahl*“ genannt, in Englisch bezeichnet als „*mixed-member proportional (MMP) oder additional member system (AMS)*“.<sup>90</sup>

---

<sup>85</sup> DRECHSLER, H., et al., *Gesellschaft und Staat: Lexikon der Politik*, die 7., neubearbeitete und erweiterte Auflage, Baden-Baden: Signal-Verlag, 1989, S. 109. ISBN 3-7971-0265-8.

<sup>86</sup> DEUTSCHER BUNDESTAG, *Fraktionen* [online], die letzte Revision in Oktober 2013 [aufgerufen am 17-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundestag.de/bundestag/fraktionen/fraktionen/196392>>.

<sup>87</sup> DER BUNDESWAHLELEITER, *Bundeswahlgesetz* [online], die letzte Revision im Jahre 2014 [aufgerufen am 15-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/rechtsgrundlagen/bundeswahlgesetz.html>>.

<sup>88</sup> FEHNDRICH, M., et al., *Wahlsystem der Bundestagswahl* [online], die letzte Revision am 21-09-2013 [aufgerufen am 17-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wahlrecht.de/bundestag/index.htm>>.

<sup>89</sup> IDE, R., *Das Wahlsystem der BRD* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2009, S. 9. ISBN 978-3-640-71016-4.

<sup>90</sup> CHYTILEK, R., et. al., *Volební systémy*, die 4. Auflage, Portál, 2009, S. 212. ISBN 978-80-7367-548-6.

Es wurde gesagt, dass das deutsche Parlament aus 598 Volksvertretern besteht und die Wähler zwei Kreuze am Stimmzettel machen können. Sie haben die Möglichkeit, die Erststimme (Mehrheitswahl) und die Zweitstimme (Verhältnisswahl) abzugeben.

Mit der so genannten Erststimme werden 299 Abgeordnete, also die Hälfte der 598 Sitze im Bundestag, nach dem relativen Mehrheitswahlrecht direkt in Einerwahlkreisen gewählt. Das Wahlgebiet wird in 299 Wahlkreise eingeteilt, und dieses stellt sicher, dass jede Region in BRD im Parlament vertreten ist. In jedem davon leben im Durchschnitt 250 000 Menschen, die einen eventuellen Kandidaten auswählen. Die Bewerber können durch ihre Partei aufgestellt werden oder als Parteilose kandidieren, aber *„sie brauchen ebenso wie Bewerber kleinerer Parteien die Unterstützung von 200 Wahlberechtigten aus ihrem Wahlkreis – nachzuweisen per Unterschrift“*,<sup>91</sup> wie auf den Webseiten von Hannoversche Allgemeine gesagt ist. Jede Partei hat die Möglichkeit, aber nur einen Kandidaten in jedem Wahlkreis zu nominieren. *„Wenn der Kandidat die meisten Erststimmen“* (dazu reicht die einfache Mehrheit) *„in seinem Wahlkreis bekommt, erhält ein Direktmandat und kommt als Abgeordnete in den Bundestag. Alle anderen Kandidaten gehen leer aus“*.<sup>92</sup>

Mit den Zweitstimmen werden 299 weitere Sitze aufgrund des Verhältnisswahlrechts zuteilen. Die Zweitstimmen sind eindeutig wichtiger als die Erststimmen, weil die Wähler mit ihrer zweiten Stimme darüber entscheiden, für welche Partei und deren Landesliste zu stimmen. Kleine Parteien werden gezwungen, 2 000 Unterstützerunterschriften zu beweisen. Auf diesen Listen sind die Kandidaten in einer festen Reihenfolge aufgelistet, die in den Deutschen Bundestag entsendet werden mögen. Also wer auf der Landesliste an der ersten Stelle angeführt ist, der bekommt als Erster einen Platz im Parlament. *„Für einfach gesagt, hat eine Partei 40 % der Zweitstimmen gewonnen, bekommt sie mindestens 40 % Sitze im Bundestag. Die Zweitstimmen zählen jedoch nur, wenn Parteien mindestens 5 % alle Zweitstimmen oder drei Wahlkreise gewonnen haben. Wenn nicht, verfallen die*

---

<sup>91</sup> HANNOVERSCHE ALLGEMEINE, *So funktioniert das deutsche Wahlsystem* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 29-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Zwei-Kreuze-und-vier-weitere-Jahre-So-funktioniert-das-deutsche-Wahlsystem>>. ZDB 1009812-4.

<sup>92</sup> BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *Erst- und Zweitstimme* [video online], die letzte Revision am 28-08-2013 [aufgerufen am 17-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40438/wahl-bundestag>>.



*Zweitstimmen*“;<sup>93</sup> es ist in einem kurzen Videoabschnitt aufgeklärt. Diese Zweitstimmen bestimmen zuletzt, welche Parteien einen Sieg erringen, die Macht ergreifen und die Regierung bilden.<sup>94</sup>

Ich füge ein echtes Stimmzettel (Bild 5) und eine Liste der Erststimme Bewerber im Bundestagswahlkreis 26 (Bild 6) hinzu.<sup>95</sup>

Es ist im Artikel „Das Wahlsystem“ gesagt, dass „*dieses System* (das personalisierte Verhältniswahlsystem) *gewährleistet, dass im Bundestag ein weitgehend getreues Abbild der Wählerschaft entsteht und dass jede Stimme grundsätzlich den gleichen Erfolgswert hat*“. Die Volksvertretung widerspiegelt so den Wählerwille.<sup>96</sup> Die Verhältniswahl sichert den bewerbenden Personen und Parteien eine adäquate Vertretung, die dem Stimmenanteil entspricht. Dank der Persönlichkeitswahl sollte eine handlungsfähige Mehrheit in den Bundestag kommen und die Zersplitterung der Parteien vermindern.<sup>97</sup> Man kann sagt, dass der Favorit des Wählers mit der Erststimme und die politische Gesinnung des Wählers mit der Zweitstimme gewählt werden.

---

<sup>93</sup> BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *Erst- und Zweitstimme* [video online], die letzte Revision am 28-08-2013 [aufgerufen am 17-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40438/wahl-bundestag>>.

<sup>94</sup> LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Das Wahlsystem* [online], die letzte Revision im Jahre 2015 [aufgerufen am 18-01-2015]. Abrufbar von <[http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlsystem1.html?&tx\\_vgetagcloud\\_pi2%5Bpages%5D=1825%20&tx\\_vgetagcloud\\_pi2%5Bkeyword%5D=Wahlsystem](http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlsystem1.html?&tx_vgetagcloud_pi2%5Bpages%5D=1825%20&tx_vgetagcloud_pi2%5Bkeyword%5D=Wahlsystem)>.

<sup>95</sup> NORDSEE STADT WILHELMSHAVEN, *Wahlen in Wilhelmshaven* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 16-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wilhelmshaven.de/wahlen/wahlhandlung-stimmabgabe/wahlhandlung-stimmabgabe-bundestagswahl.html>>.

<sup>96</sup> LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Das Wahlsystem* [online], die letzte Revision im Jahre 2015 [aufgerufen am 18-01-2015]. Abrufbar von <[http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlsystem1.html?&tx\\_vgetagcloud\\_pi2%5Bpages%5D=1825%20&tx\\_vgetagcloud\\_pi2%5Bkeyword%5D=Wahlsystem](http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlsystem1.html?&tx_vgetagcloud_pi2%5Bpages%5D=1825%20&tx_vgetagcloud_pi2%5Bkeyword%5D=Wahlsystem)>.

<sup>97</sup> SCHMIDT, M. G., *Das politische System Deutschlands: Institutionen, Willensbildung und Politikfelder*, die 2., überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage, München: Verlag C.H.Beck oHG, 2011. ISBN 978-3-406-60390-7.

## 6.1 Sperrklausel

Mit der Sperrklausel ist die Begrenzung für den Einzug in das Parlament (Deutsches Bundestag) bezeichnet. Die Parteien dürfen nur dorthin einziehen, wenn sie eine bestimmte Prozentgrenze der abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Bei der Bundestagswahl ist es nötig, die Fünf-Prozent-Hürde (Fünf-Prozent-Klausel) überzuspringen oder mindestens drei Direktmandaten mit den Erststimmen (Grundmandatsklausel) zu erringen. Die Sperrklausel soll Klein- und Splitterparteien verhindern, um in das Bundestag beizutreten.<sup>98</sup> *„Als Negativbeispiel dafür diente die Zeit der Weimarer Republik, welche von unsicheren Regierungen und politischer Instabilität geprägt war und es letztendlich den Nationalsozialisten mit der radikalen NSDAP ermöglichte in das Parlament einzuziehen und später auch die Regierung zu bilden“*,<sup>99</sup> sagt Ide.

## 6.2 Überhangmandate

Nach Nohlen sind Überhangmandate *„eine Besonderheit der personalisierten Verhältniswahl in der Ausprägung des Wahlsystems zum Deutschen Bundestag“*.<sup>100</sup> *„Hat eine Partei in einem Land mehr Wahlkreismandate mittels der Erststimmen erzielen können, als ihr nach dem Verhältnis der in diesem Land für alle Parteien abgegebenen Zweitstimmen zustehen, so erhält diese Partei so genannte Überhangmandate“*,<sup>101</sup> erklärt Wies in seiner Studienarbeit. Das Überhangmandat gehöre auch dem Kandidaten zu, der durch seine Partei aufgestellt wurde, welche die Fünf-Prozent-Hürde nicht überschritten hat, oder der ausgewählt wurde als unabhängiger Kandidat. Damit erhöht sich die festgestellte Anzahl der Abgeordneten im Bundestag um die Zahl der Überhangmandate. Auch verändert seine

---

<sup>98</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007. ISBN 978-3-423-50894-0.

<sup>99</sup> IDE, R., *Das Wahlsystem der BRD* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2009, S. 10. ISBN 978-3-640-71016-4.

<sup>100</sup> NOHLEN, D., *Wahlrecht und Parteiensystem: Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*, die 7., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2014, S. 386. ISBN 978-3-8252-4050-9.

<sup>101</sup> WIES, M., *Überhangmandate – Ein umstrittenes Element im Bundeswahlgesetz* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2002, S. 2. ISBN 978-3-656-33529-0.

proportionale Zusammensetzung. Die Überhangmandate werden seit 1949 bei fast jeder Bundestagswahl zugewiesen.<sup>102</sup>

Die Entstehung von Überhangmandaten, die ist im Bundeswahlgesetz festgeschrieben, können drei Umstände verursachen, und zwar die Größe des Wahlkreises, das Wahlverhalten oder Zufälle bei der Reststimmenverwertung. Diese Faktoren sind dann für eine mögliche Ungleichheit bei der Zuteilung von Überhangmandaten verantwortlich. Parteien in einem Wahlkreis mit der niedrigeren Zahl von Wahlberechtigten können theoretisch wenig Direktmandate erhalten. Überhangmandate begünstigt das Wählerverhalten auch, resp. eine unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung. *„Bei der Reststimmenverwertung können Überhangmandate entstehen, wenn der Quotient beim Zweistimmenverhältnis weniger Listenmandaten entspricht, als Direktmandate erlangt wurden“*.<sup>103</sup>

Zum 18. Deutschen Bundestag (im September 2013) war nach dem neu reformierten Wahlrecht gewählt, das am 9. Mai 2013 in Kraft getreten ist. *„Ein Hauptanliegen der Wahlrechtsreform ist die Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens mit dem Ziel, das sogenannte negative Stimmgewicht zu beseitigen“*,<sup>104</sup> schreibt Frech in der Zeitschrift „Der Bürger im Staat“. Es gab zwei prinzipielle Wege, diese Angelegenheit der Überhänge zu lösen. Meyer bietet eine Erklärung an: *„Entweder beseitigte man die im Wahlgesetz liegenden Gründe für das Entstehen von Überhängen oder man kompensierte durch Einführung von Ausgleichsmandaten den in ihnen liegenden Gleichheitsverstoß (...)“*.<sup>105</sup> Die andere Möglichkeit *„war der politisch bequeme Weg“* nach Meyer.<sup>106</sup> So sind „Ausgleichsmandate“ entstanden. Erhält eine Partei Überhangmandate, werden Ausgleichsmandate den anderen Parteien dafür zugeteilt, das sind zusätzliche Mandate. Damit soll sichergestellt werden, dass das Machtverhältnis unter den Parteien im Bundestag so ist, wie die Bürger sich

---

<sup>102</sup> CHYTILEK, R., et. al., *Volební systémy*, die 4. Auflage, Portál, 2009. ISBN 978-80-7367-548-6.

<sup>103</sup> WIES, M., *Überhangmandate – Ein umstrittenes Element im Bundeswahlgesetz* [Studienarbeit], Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2002, S. 3. ISBN 978-3-656-33529-0.

<sup>104</sup> FRECH, S., Bundestagswahl 2013, *Der Bürger im Staat* [online], 2013, S. 131 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.buergerimstaat.de/3\\_13/bundestagswahl\\_2013.htm](http://www.buergerimstaat.de/3_13/bundestagswahl_2013.htm)>. ISSN 0007-3121.

<sup>105</sup> MEYER, H., Das Bundestagswahlrecht 2013, *Der Bürger im Staat* [online], 2013, S. 210 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.buergerimstaat.de/3\\_13/bundestagswahl\\_2013.htm](http://www.buergerimstaat.de/3_13/bundestagswahl_2013.htm)>. ISSN 0007-3121.

<sup>106</sup> Ibid., S. 210.

ausgesprochen haben.<sup>107</sup> Die Anzahl der Abgeordneten im Parlament wird aber noch größer als in der Vergangenheit.

---

<sup>107</sup> ROSENTHAL, K. und TOYKA-SEID, CH., *Bundestagswahlen – jetzt versteh ich das!* [online], die 2. Auflage, Bonn: Medienhaus Plump GmbH [für Bundeszentrale für politische Bildung], 2013 [aufgerufen am 16-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.hanisauland.de/lehrer-innen/eure-wahl/eure-wahl-materialien-zum-aktionstag/>>. ISBN 978-3-8389-7078-3.

## 7. Andere Type von Wahlen

### 7.1 Landtagswahlen

Die BRD ist ein Bundesstaat, der aus 16 Bundesländern besteht. Schmidt gibt an, dass *„jedes Bundesland die Attribute der Staatlichkeit: eine eigenständige Regierung mit landeseiniger Verwaltung, ein Landesparlament, eine Verfassung und eine eigene Verfassungsgerichtsbarkeit hat“*.<sup>108</sup> Die Parlamente der einzelnen Bundesländer heißen „Landtag“, aber in den Hansestädten Bremen und Hamburg werden „Bürgerschaft“ und in Berlin „Abgeordnetenhaus“ genannt.

Die Vertreter werden in allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen in den Landtag, wie in den Bundestag gewählt. Das Verhältniswahlrecht und die Fünf-Prozent-Hürde gelten ebenso für die Landtagswahlen.<sup>109</sup> Die Struktur der Landesparlamente, das Verhältnis zu den Landesregierungen und die Tätigkeit der Abgeordneten sind nach den einzelnen Landesverfassungen und Landeswahlgesetzen unterschiedlich festgestellt. Die Legislaturperiode dauert vier oder fünf Jahre, und die Anzahl der Vertreter ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Ebenfalls das aktive und passive Wahlrecht hängt von den Verfassungen und Gesetzen einzelner Länder ab.<sup>110</sup>

Einige Länder halten das einfache Verhältniswahlssystem mit einer Stimme, aber die meisten Länder nutzen die personalisierte Verhältniswahl, wonach mit der Erststimme über einen Wahlkreiskandidaten und mit der Zweitstimme über eine Parteiliste abgestimmt wird. Der Bundeswahlleiter spricht von weiteren Ungleichheiten, die *„in der genauen Anwendung der Fünf-Prozent-Klausel bestehen, die zum Beispiel in Bremen getrennt für die Stadtgebiete Bremens und Bremerhavens gewertet wird. Zudem gibt es in einigen Bundesländern*

---

<sup>108</sup> SCHMIDT, M. G., *Das politische System Deutschlands: Institutionen, Willensbildung und Politikfelder*, die 2., überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage, München: Verlag C.H.Beck oHG, 2011, S. 200. ISBN 978-3-406-60390-7.

<sup>109</sup> DER BUNDESWAHLLEITER, *Landtagswahlen* [online], die letzte Revision im Jahre 2014 [aufgerufen am 23-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundeswahlleiter.de/de/landtagswahlen/>>.

<sup>110</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007. ISBN 978-3-423-50894-0.

*Ausnahmen für Minderheiten, etwa in Brandenburg für Sorben und in Schleswig-Holstein für den Südschleswigschen Wählerverband“.*<sup>111</sup>

Die Auszählverfahren sind in einzelnen Bundesländern unterschiedlich. In Niedersachsen, Saarland und Sachsen wird das Höchstzahlverfahren nach d’Hondt verwendet, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen applizieren die Methode von Hare/Niemeyer, während Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein benutzen das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.<sup>112</sup>

## **7.2 Kommunalwahlen**

In der Kommunalpolitik wird die Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbänden verwirklicht, in der es sich um die Daseinsversorgung für alle Gemeindebewohner handelt. Nach dem Grundgesetz müssen jede Gemeinde und jeder Landkreis eine Vertretung des Volkes haben, also der Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag.

Die Kommunalwahlen erstrecken sich auf alle Gemeinde (= Kommune) und Kreise in der BRD, deren Volksvertretungen werden in den allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen gewählt. Das Wahlrecht ist auf die Kommunalverfassungen (Gemeindeordnungen) gestützt, die *„abhängig von Bundesland, Historie und Tradition uneinheitlich geregelt sind“*,<sup>113</sup> schreibt Rittershofer.

Als Beispiel der Zerteilung der Wahlbereiche gebe ich ein Bild (Bild 7) an, das Wahlbereiche und Wahlbezirke in Wilhelmshaven bei der Kommunalwahl 2011 veranschaulicht.<sup>114</sup>

---

<sup>111</sup> DER BUNDESWAHLLEITER, *Landtagswahlen* [online], die letzte Revision im Jahre 2014 [aufgerufen am 23-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundeswahlleiter.de/de/landtagswahlen/>>.

<sup>112</sup> Ibid.

<sup>113</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007, S. 266. ISBN 978-3-423-50894-0.

<sup>114</sup> NORDSEE STADT WILHELMSHAVEN, *Wahlen in Wilhelmshaven* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 16-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wilhelmshaven.de/wahlen/wahlhandlung-wahlgebiet/wahlhandlung-wahlgebiet-kommunalwahl.html>>.

Das Wahlsystem für die Gemeinderäte und Kreistage deutet auf eine Besonderheit hin, und zwar „Panaschieren“ (vom französischen „panacher“ = bunt machen, mischen). Rittershofer erklärt, dass Panaschieren „*Stimmgebungsverfahren bei einer Wahl ist, das es dem Wähler ermöglicht, seine Stimmen auf die Kandidaten verschiedener Listen zu verteilen*“.<sup>115</sup> Jeder Bürger hat so viele Stimmen zur Verfügung, wie viele Gemeinde- oder Kreistagsmitglieder zu wählen sind (nach Größe der Gemeinde zwischen 8 und 80).<sup>116</sup> Bei Kommunalwahlen gibt es noch so genanntes „Kumulieren“ (vom lateinischen „cumulus“ = Haufen). „*Der Wähler hat entweder eine Präferenzstimme oder zumindest zwei Stimmen (eine Listenstimme und eine Kandidatenstimme) oder so viele Stimmen, wie Abgeordnete zu wählen sind. Der Wähler kann gegebenenfalls mehrere Stimmen auf einen Kandidaten abgeben*“,<sup>117</sup> klärt Nohlen auf.

Den Wählergruppen, die nicht den Status der Partei genießen, ist erlaubt, an den Kommunalwahlen teilzunehmen (so genannte Rathausparteien). Sie müssen aber für die Nomination Unterschriften vorlegen.<sup>118</sup> Das aktive und passive Wahlrecht verändert sich mit der gegebenen Gemeinde, die Grenze ist das 16. oder 18. Lebensjahr. Die Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union haben die Möglichkeit seit Ende 1992, bei den Kommunalwahlen wahlberechtigt und wählbar zu sein.<sup>119</sup> Die Fünf-Prozent-Hürde gilt nicht in allen Bundesländern, und die Wahlperiode dauert vier bis sechs Jahre von Land zu Land.

---

<sup>115</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007, S. 511. ISBN 978-3-423-50894-0.

<sup>116</sup> PÖTZSCH, H., *Die deutsche Demokratie*, die 2., aktualisierte Auflage, Bonn: Jünger Verlag, 1999. ISBN 3-89331-377-X.

<sup>117</sup> NOHLEN, D., *Wahlrecht und Parteiensystem: Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*, die 7., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2014, S. 115. ISBN 978-3-8252-4050-9.

<sup>118</sup> DIE ADRESSE FÜR AUSBILDUNG, STUDIUM UND BERUF, *Kommunalwahl* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 25-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Kommunalwahl.html>>.

<sup>119</sup> RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007. ISBN 978-3-423-50894-0.

Wahlsysteme und damit verbundene Auszählverfahren sind umfangreich unterschiedlich. Fast alle Bundesländer, bzw. die Gemeinden in diesen Bundesländern, benutzen das Verhältniswahl mit offenen Listen, die Vertreter von Gemeinden in Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein werden im personalisierten Verhältniswahl gewählt, und Saarland stimmt nach dem Verhältniswahlrecht ab. Nur zwei Länder, Saarland und Sachsen, rechnen die Stimmen nach d'Hondt um, die Methode nach Hare/Niemeyer wird in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen festgesetzt. Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers wird in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein angewendet.<sup>120</sup>

---

<sup>120</sup> ZICHT, W., *Kommunalwahlrecht* [online], die letzte Revision am 26-09-2013 [aufgerufen am 25-01-2015].  
Abrufbar von <<http://www.wahlrecht.de/kommunal/index.htm>>.



## **II. Praktisches Teil**

### **Einleitung**

Für das markanteste Merkmal des deutschen Wahlsystems halte ich die Bundestagswahl, die sehr in vieler Hinsicht spezifisch ist. Bei der Bundestagswahl wird die personalisierte Verhältniswahl angewendet, die nicht sehr oft in der Welt wie andere Mischwahlsysteme ist, und es gibt die Überhangmandate und Ausgleichsmandate. Deshalb habe ich die Bundestagswahl als Schlüsselthema des praktischen Teils meiner Bachelorarbeit ausgewählt. Ich werde mich mit der letzten Bundestagswahl beschäftigen, wenn Angela Merkel zum dritten Mal gewann. Ich vergleiche Artikel, die in der deutschen, tschechischen und britischen Presse ausgedruckt werden.

## 1. Situation vor der Bundestagswahl

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg legt die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ seit 1950 auf. Seit 1969 erscheint sie vierjährlich mit einem zentralen Thema. Die Publikation wird als Vermittler der in der Demokratie notwendigen politischen Informationen präsentiert. Sie wird für „*die Mittler politischer Bildung, die ihr Wissen weitergeben*“ bestimmt, und „*somit ist die Zeitschrift auch ein Fortbildungsmedium für die Lehrenden im Bereich der politischen Bildung*“,<sup>121</sup> ist auf ihren Webseiten angeführt.

Das dritte Heft im Jahre 2013 wird auf die Bundestagswahl am 22. September 2013 spezialisiert. Elf Artikels/Essays befassen sich mit verschiedenen der Bundestagswahlen betreffenden Themen, z. B. vergangene Bundestagswahlen, Entwicklung der Parteienlandschaft, Wahlkampf oder Prognosen der Bundestagswahlergebnisse. Also diese dritte Auflage im Jahre 2013 wurde vor dem 22. September verteilt.

Nicht nur alle deutsche Bürger, sondern auch manche Leute in der Welt folgten die Vorwahlenentwicklung und die politische Situation in der BRD. Die ganze Welt erweiterte voller Spannung Wahlergebnisse, weil es da nicht nur um die Führung Deutschlands, sondern auch mindestens um die Gemeinsamverwaltung der Europäischen Union, ja sogar die Globalführung geht. Es gab Vermutungen und Debatten davon, wer neuer Kanzler wird, welche Parteien in den Bundestag werden eintreten können, welche Koalition entstehen oder wie die Bundesregierung aussehen wird.

Im Wahlkampf 2013 für Sitze im Parlament sind die für Deutschland typischen und ständigen Parteien, bzw. Christlich Demokratische Union (CDU) mit Christlich-Soziale Union (CSU), „Filiale“ von CDU in Bayern, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Freie Demokratische Partei (FDP), Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, sowie die neuen und kontroversen Verbände wie Die Piraten oder Alternative für Deutschland (AfD) gekommen. Im 17. Deutschen Bundestag war die Fünfparteienstruktur gebildet, aus CDU/CSU, SPD, FDP, der Linke und den Grünen zusammengesetzt, und die schwarz-gelbe Koalition herrschte vier Jahre.

Zur ist es für erfolgreiches Wahlkampfschaffen ganz unbedingt, modernes und systematisches Wahlkampfmanagement zu benutzen, das „*aus mehreren Einzelschritten*

---

<sup>121</sup> LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *Zeitschrift: Der Bürger im Staat* [online], die letzte Revision im Jahre 2013 [aufgerufen am 02-02-2015]. Abrufbar von <<http://www.buergerimstaat.de/>>.

(Analyse, Planung, Umsetzung und Evaluation) zusammengesetzt wird“,<sup>122</sup> erklärt Brettschneider in seinem Artikel. Die Parteien haben die Möglichkeit, aus klassischen Wahlkampfmitteln wie Plakate, Medienarbeit, Straßenwahlkampf oder aus Online-Instrumenten wie Homepage von Partei, soziale Medien auszuwählen.<sup>123</sup>

Jede Partei hat bestimmte Ziele und Ansprüche gestellt und verschiedene Ausgangslage vor der Bundestagswahl 2013 gehabt. CDU/CSU hat von der „Zugpferdposition“ vorgehabt, die neue Regierung am Kopf mit Angela Merkel zu bilden und in der Koalition mit der konfliktlosen FDP fortzufahren. Andererseits wäre die Große Koalition (mit SPD) auch möglich, weil *„hat man mit ihr doch zwischen 2005 und 2009 gute Erfahrungen gemacht; manche sagen: bessere als mit der FDP“*,<sup>124</sup> hat sich Brettschneider ausgedrückt. Die Union hat von der Popularität der Kanzlerin profitiert.

Nach Wahluntersuchungen hat die FDP ums Überleben gekämpft, die Probleme in der bestehenden Koalition wahrscheinlich geschadet haben. Nach Murswieck hatte die schwarz-gelbe Regierung Probleme von Beginn an. *„Der am 26.10.2009 unterzeichnete Koalitionsvertrag führte sofort zu vehementen Auseinandersetzungen über dessen Interpretation und Umsetzung“*.<sup>125</sup> Auch in den Medien wurde die Koalition für den misslungenen Regierungsbeginn kritisiert und als „Chaos-Koalition“ genannt. *„Ende 2010 war klar, dass die Wunschkoalition endgültig zu einer Vernunftehe geworden war. In fast allen Politikfeldern gab es weiterhin Kontroversen oder eine einseitige Dominanz in der politischen Führung der Bundeskanzlerin“*,<sup>126</sup> sagt Murswieck noch weiter. Die Regierungspolitik der Union und FDP war nicht sonderlich kräftig, nach den Worten von Angela Merkel wurde sie mit „kleinen Schritten“ gemacht.

---

<sup>122</sup> BRETTSCHEIDER, F., Wahlkampf: Funktionen, Instrumente und Wirkungen, *Der Bürger im Staat* [online], 2013, S. 192 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.buergerimstaat.de/3\\_13/bundestagswahl\\_2013.htm](http://www.buergerimstaat.de/3_13/bundestagswahl_2013.htm)>. ISSN 0007-3121.

<sup>123</sup> Ibid.

<sup>124</sup> Ibid., S. 190.

<sup>125</sup> MURSWIECK, A., Vier Jahre Schwarz-Gelb: eine Bilanz, *Der Bürger im Staat* [online], 2013, S. 171 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.buergerimstaat.de/3\\_13/bundestagswahl\\_2013.htm](http://www.buergerimstaat.de/3_13/bundestagswahl_2013.htm)>. ISSN 0007-3121.

<sup>126</sup> Ibid., S. 173.

Die SPD mit dem Vorsitzenden Peer Steinbrück hat einen Sieg erlangen wollen. Brettschneider hat hinzugefügt: *„Sie setzt auf Angriff und auf das Verdeutlichen von Unterschieden zu amtierenden Regierung. Abzuwarten bleibt, ob sie dabei auf eine Kanzlerin trifft, die als „nicht kämpfende Wahlkämpferin“ auftritt, die sich in einem quasi-präsidentialen Stil über den Parteienkonflikt zu erheben versucht“*.<sup>127</sup>

Die Grünen als eine einzige Ökologie-Partei im deutschen Politikspektrum haben an die Unterstützung der Wähler anknüpfen und ins Parlament beitreten wollen. Die Bildung der Koalition mit der SPD war ein von ihrer höheren Ziele.

Die Linkspartei hatte auch Ambitionen, in den Bundestag zu kommen. Sie wird für eine Regionalpartei des Ostens gehalten, weil sie ihre Wählergruppe vorwiegend in der ehemaligen DDR habe. Aber irgendeine Wähler gehen langsam zu den neuen „attraktiven“ Parteien ab.

Noch sind zwei kleine und umstrittene Parteien zur Ergänzung geblieben, und zwar die rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Piraten, die *„sich mit ihren Personalquerelen selbst um die Chance gebracht haben, zum ersten Mal in den Deutschen Bundestag einzuziehen könnten“*,<sup>128</sup> schreibt Brettschneider. Die im Frühling 2013 entstandene Alternative für Deutschland, eine EU-skeptische Partei, hatte Pläne, Plätze im Bundestag zu besetzen.

Mit diesem hängen auch Diskussionen über eine zukünftige Koalition und folgende Regierung zusammen. Alle Zeitungen und Zeitschriften stimmen überein, dass die Entstehung der Großen Koalition am meisten vermutlich ist, wird der Sieg der Union in Kauf genommen. Das ist ein realistischstes Szenario, weil diese zwei Parteien zwischen 2005 und 2009 zusammen herrschten. Jedoch kann niemand die Bildung der bestehenden schwarz-gelben Regierung oder sogar ein Bündnis der Union mit den Grünen entkräften. Aber gegen diese Behauptung steht das Fakt, dass die zwei erwähnten Parteien ganz unterschiedliche Parteienprogramme haben, und sie müssten sich nicht über den Koalitionsvertrag einigen, die Verhandlungen wären dann wesentlich problematisch. Erhalten die SPD und die Grünen die genügende Stimmenanzahl bei der Wahl, ist es in Erwägung, die rot-grüne Formation, also

---

<sup>127</sup> BRETTSCHEIDER, F., Wahlkampf: Funktionen, Instrumente und Wirkungen, *Der Bürger im Staat* [online], 2013, S. 198 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.buergerimstaat.de/3\\_13/bundestagswahl\\_2013.htm](http://www.buergerimstaat.de/3_13/bundestagswahl_2013.htm)>. ISSN 0007-3121.

<sup>128</sup> Ibid., S. 190.

die SPD mit den Grünen, zu ziehen. Aber Decker weist darauf hin, dass „Minderheitskabinette auf der Bundesebene hierzulande noch nicht gangbar sind“.<sup>129</sup> „Insbesondere die politikinhaltlichen Aspekte, aber auch die institutionelle Konstellation sprechen deshalb dafür, dass die Union auf Nummer sicher geht und die SPD als für sie „pflegeleichteren“ Regierungspartner vorzieht“,<sup>130</sup> ergänzt Decker dazu.

Die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ bringt interessante und übersichtliche Informationen von deutschen Professoren und Autoren, die an den prominenten deutschen Universitäten und in politischen und wissenschaftlichen Institutionen tätig sein. Die Artikel sind verständlich durchgearbeitet und dem Leser sachliche Auskünfte geben. Meiner Meinung nach handelt es sich um objektive Essays, die sowohl positive als auch negative Seiten des gegebenen Problems beschreiben. Man kann so über das Thema nachdenken und seine Ansicht machen. Diese Publikation zwingt den Leser zu überdenken.

---

<sup>129</sup> DECKER, F., Aktuelle Entwicklung der Parteienlandschaft, *Der Bürger im Staat* [online], 2013, S. 144 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.buergerimstaat.de/3\\_13/bundestagswahl\\_2013.htm](http://www.buergerimstaat.de/3_13/bundestagswahl_2013.htm)>. ISSN 0007-3121.

<sup>130</sup> Ibid., S. 148.

## 2. Erste Ergebnisse

Die Wahlergebnisse sprechen klar – die CDU/CSU hat die Bundestagswahl mit 41,5 Prozent der Stimmen gewonnen. Die SPD hat 25,7 % erhalten, die Linke 8,6 %, die Grünen 8,4 %. Der absolute Durchfall ist die FDP geworden, die nur 4,8 Prozent der Stimmen erlangt, und zum ersten Mal in der Historie seit 1949 wird der Eintritt in den Bundestag für sie untersagt.<sup>131</sup> Das war ein Schock, eine unerwartete Niederlage für die FDP. Ihr Boss Philipp Rösler hat gesagt, dass *„das die bitterste, die traurigste Stunde in der Geschichte dieser Freien Demokratischen Partei ist“*.<sup>132</sup>

Die Wahlbeteiligung hat 71,5 % erreicht, etwas höher als bei der letzten Bundestagswahl im Jahre 2009. An die Wahlurnen sind rund 44,3 Millionen Wähler von 61,9 Millionen Wahlberechtigten gekommen. *„684 883 Erststimmen und 583 069 Zweitstimmen waren ungültig, sodass 98,5 Prozent der Erststimmen und 98,7 Prozent der Zweitstimmen gültig waren“*,<sup>133</sup> ist es auf den Webseiten des Deutschen Bundestags.

Schlagzeilen aller Zeitungen (tschechischer, deutscher und britischer) ohne Unterschied machen bekannt, dass Angela Merkel triumphal die Wahl in den 18. Deutschen Bundestag gewonnen hat. *„Es ist ihr Triumph, weniger der Triumph der Union. Sie als Person, sie als Kanzlerin hat ihn errungen, mit Beliebtheitswerten, die in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig sind“*,<sup>134</sup> sagt die Süddeutsche Zeitung geradeheraus. Sie haben nicht z. B. *„die CDU/CSU oder die Schwarze gewonnen hat“* geschrieben, aber das ist Angela Merkel, wem dieser Erfolg angehört. The Daily Telegraph schreibt *„Angela Merkel gewinnt historisch die*

---

<sup>131</sup> FRANKFURTER ALLGEMEINE, *Ergebnisse: Prozentuale Stimmenverteilung* [online], die letzte Revision am 09-10-2013 [aufgerufen am 06-02-2015]. Abrufbar von <<http://www.faz.net/op900/event/bundestagswahl/live/>>. ISSN 0174-4909.

<sup>132</sup> DER SPIEGEL, *Zusammenfassung zur Bundestagswahl: Union muss sich einen Koalitionspartner suchen* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 17-07-2014]. Abrufbar von <<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/koalitionsverhandlungen-seehofer-lehnt-gespraechе-mit-gruenen-ab-a-923762.html>>. ISSN 0038-7452. [eigene Übersetzung]

<sup>133</sup> DEUTSCHER BUNDESTAG, *CDU/CSU bleibt größte Fraktion im Bundestag* [online], die letzte Revision am 09-10-2013 [aufgerufen am 07-02-2015]. Abrufbar von <[http://www.bundestag.de/bundestag/wahlen/wahlergebnisse\\_2013/213818](http://www.bundestag.de/bundestag/wahlen/wahlergebnisse_2013/213818)>.

<sup>134</sup> PRANTL, H., *Die Triumphantin, Süddeutsche Zeitung* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 28-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.sueddeutsche.de/politik/merkels-sieg-bei-der-bundestagswahl-die-triumphantin-1.1777708>>. ISSN 0174-4917.

dritte Periode in der deutschen Wahl“,<sup>135</sup> Mladá fronta Dnes gibt „Angie hat ihre Gegner vernichtet“<sup>136</sup> zu, und Der Spiegel fügt „Blitzanalyse zur Bundestagswahl: Merkels Triumph“<sup>137</sup> hinzu. Görlach in The European geizt auch nicht mit Lob: „Angela Merkel hat das beste Wahlergebnis seit der deutschen Wiedervereinigung erlangt und wird das Land, noch einmal, andere vier Jahre führen. Ihre Partei lobt nicht sie für das – sie verehrt sie“.<sup>138</sup> The Guardian zitiert, was die britische Zeitschrift Forbes gesagt hat. „Sie (Angela Merkel) ist die zweite mächtigste Person in der Welt“.<sup>139</sup>

Wirklich, die konservativen Deutschen lieben ihre „Angie“ und sie vertrauen ihr völlig. Angela Merkel versteht ihre Arbeit der Kanzlerin, und die Regierung in ihren Händen macht in der Regel keine Fehler. Sie hat ihre Entscheidungen und Schritte sehr durchdacht. Die Merkels vorsichtige Führung des Landes scheint, das Richtige für die Deutschen zu sein. Sie hat ihre Karriere auf die Euro-Krise gestellt und führt Deutschland mit Sicherheit dadurch.

Alle Zeitungen und Zeitschriften, die ich Möglichkeit durchzustudieren hatte, drücken sich über die Kanzlerin schmeichelnd sogar bewundernd. Der Spiegel in seinem englischen Artikel spricht über Merkel als über „Königin von Deutschland und Europa“.<sup>140</sup> Lidové

---

<sup>135</sup> VASAGAR, J., Angela Merkel wins historic third term in German elections, *The Daily Telegraph* [online], am 22. September 2013 [aufgerufen am 16-07-2014]. Abrufbar von <<http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/europe/germany/10327000/Angela-Merkel-wins-historic-third-term-in-German-elections.html>>. ISSN 0307-1235. [eigene Übersetzung]

<sup>136</sup> JANOUŠEK, P., „Angie“ rozdrtila své konkurenty, *Mladá fronta Dnes*, am 23. September 2013, S. 8A. ISSN 1210-1168. [eigene Übersetzung]

<sup>137</sup> MEDICK, V. und WITTRÖCK, P., Blitzanalyse zur Bundestagswahl: Merkels Triumph, *Der Spiegel* [online], am 22. September 2013 [aufgerufen am 17-07-2014]. Abrufbar von <<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/merkel-nach-wahlsieg-vor-suche-nach-koalitionspartner-a-924032.html>>. ISSN 0038-7452.

<sup>138</sup> GÖRLACH, A., Santo Subito, *The European* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 28-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.theeuropean-magazine.com/alexander-goerlach--2/7459-angela-merkels-triumph>>. [eigene Übersetzung]

<sup>139</sup> HENLEY, J., Want to be a successful world leader? Do it the Angela Merkel way, *The Guardian* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 28-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.theguardian.com/world/shortcuts/2013/sep/23/angela-merkel-successful-world-leader-germany>>. ISSN 0261-3077. [eigene Übersetzung]

<sup>140</sup> CROSSLAND, D., Election Triumph: Merkel Victorious But Faces Tough Talks, *Der Spiegel* [online], am 22. September 2013 [aufgerufen am 28-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.spiegel.de/international/germany/merkel-wins-third-term-in-general-election-a-923755.html>>. ISSN 0038-7452. [eigene Übersetzung]

noviny zitiert J. R. R. Tolkien wie *The Economist* vorher, dass „Merkel allen herrschen wird“.<sup>141</sup> Černý schreibt in *Hospodářské noviny*, dass „Angela Merkel nach der gestrigen Triumphwahl auf dem imaginären Höhepunkt der Macht geraten ist. Drei Siege in Folge sichern für sie eine Stelle in der deutschen Historie“.<sup>142</sup> Frau Merkel wird von der Süddeutschen Zeitung mit Konrad Adenauer verglichen, der die absolute Mehrheit im Parlament in 1957 zu erringen schaffen als der einzige in der ganzen deutschen Geschichte der BRD. „Mit dieser Wahl wird aus der Regierungszeit Merkel eine Ära – die Ära des Merkelismus, einer Machtpolitik, der man das Machtvolle nicht anmerkt“.<sup>143</sup> *The Daily Telegraph* hat eine Ähnlichkeit mit der britischen politischen Ikone der achtzigsten Jahren gefunden: „Die andere vierjährige Periode für Frau Merkel, das stellt Margaret Thatcher in den Schatten als das am längsten herrschende weibliche Haupt der Regierung in der Europäischen Union“.<sup>144</sup> Die Wahlergebnisse bestätigen (die Union hat um 7 % mehr als vor vier Jahren erhalten), dass man ein guter Leader sein kann, wenn der Staat und die Europäische Union kommen durch die Wirtschaftskrise.<sup>145</sup>

Die linksorientierte britische Zeitungen *The Guardian* bringt die Anleitung, wie ein guter Leader zu werden. Der Schlüssel besteht in sieben Schritten: (1) „Immer pragmatisch und methodisch sein“ (vorwärts denken und Struktur in deinen Plänen haben), (2) „Risiko ausweichen, koste es, was es koste“ (es ist wichtig, über Risiken nachzudenken), (3) „Probleme absichtlich dämpfen“ (alle Angelegenheiten ist es nötig, langsam und mit Überlegung zu lösen), (4) „Wissen, was dein Land will“ (deinen Wählern zuhören), (5) „Ein

---

<sup>141</sup> JANOUŠEK, P., Drtivý triumf Merkelové, *Lidové noviny*, am 23. September 2013, S. 1. ISSN 1213-1385. [eigene Übersetzung]

<sup>142</sup> ČERNÝ, A., 99 slov, *Hospodářské noviny*, am 23. September 2013, S. 1. ISSN 1213-7693. [eigene Übersetzung]

<sup>143</sup> PRANTL, H., Die Triumphantin, *Süddeutsche Zeitung* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 28-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.sueddeutsche.de/politik/merkels-sieg-bei-der-bundestagswahl-die-triumphantin-1.1777708>>. ISSN 0174-4917.

<sup>144</sup> VASAGAR, J., Angela Merkel wins historic third term in German elections, *The Daily Telegraph* [online], am 22. September 2013 [aufgerufen am 16-07-2014]. Abrufbar von <<http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/europe/germany/10327000/Angela-Merkel-wins-historic-third-term-in-German-elections.html>>. ISSN 0307-1235. [eigene Übersetzung]

<sup>145</sup> DEJEVSKY, M., A stunning victory – but Merkel will keep calm and carry on, *The Independent* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 16-07-2014]. Abrufbar von <<http://www.independent.co.uk/voices/comment/a-stunning-victory--but-merkel-will-keep-calm-and-carry-on-8835487.html>>. ISSN 0951-9467.



*Plan haben, aber nie es entdecken*“ (weder Freunde noch Feinde dürfen deine Pläne und Einstellungen kennen), (6) *„Innen deiner Partei hart sein*“ (ehrgeizig sein und deine Arbeit machen), (7) *„Für dein Land „Mutti“ sein*“ (es ist nicht wichtig, fehlerlos zu sein, aber deine Fehler wiedergutzumachen).<sup>146</sup>

Die neue Kanzlerin war unmittelbar begeistert von dem Erfolg ihrer Partei. Sie hat allen für die Unterstützung und die abgegebenen Stimmen gedankt, sie war glücklich und hat versprochen, dass die Union diesen großen Sieg feiern wird, der der Partei fast vor 20 Jahren gelang. In ihrer Dankrede hat sie unter anderem ausgesprochen, dass sie und die CDU/CSU sich darum bemühen werden, dass andere vier Jahre für Deutschland erfolgreich sind. The Independent führt an, dass *„sie in ihrer Siegesrede geschworen hat, dass sie mit ihrem neuen Mandat mit Pflege und Gefühl für Verantwortung umgehen wird“*.<sup>147</sup>

---

<sup>146</sup> HENLEY, J., Want to be a successful world leader? Do it the Angela Merkel way, *The Guardian* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 28-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.theguardian.com/world/shortcuts/2013/sep/23/angela-merkel-successful-world-leader-germany>>. ISSN 0261-3077.

<sup>147</sup> DEJEVSKY, M., A stunning victory – but Merkel will keep calm and carry on, *The Independent* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 16-07-2014]. Abrufbar von <<http://www.independent.co.uk/voices/comment/a-stunning-victory--but-merkel-will-keep-calm-and-carry-on-8835487.html>>. ISSN 0951-9467. [eigene Übersetzung]

### 3. Verhandlungen über eine zukünftige Koalition

Die CDU/CSU hat alle an der Bundestagswahl teilnehmenden Parteien vernichtend besiegt und nun muss sie einen geeigneten Koalitionspartner finden. Angela Merkel hat gesagt, dass *„es zu bald ist zu sagen, wie wir vorgehen werden, aber heute werden wir feiern“*.<sup>148</sup> Die Oppositionspartei SPD war nicht zufrieden mit den Wahlergebnissen, deshalb hat der Boss Peer Steinbrück gesagt: *„Wir müssen klar dieses sagen: Unsere Ziele haben nicht erfüllt“*.<sup>149</sup> Die SPD hat eine Koalition mit den Grünen gebildet wollen, aber das ist nun ganz unwahrscheinlich. Die Realität scheint unterschiedlich zu sein – diese zwei stärksten Parteien werden Koalitionsverhandlungen führen, das sollte nicht so schwer sein. Die Kanzlerin braucht eine stabile Regierung zu stellen, und es könnte ihr mit der zentral-linksorientierten SPD gelingen. Die Presse stimmt überein, dass keine schwarz-grüne Koalition vermutlich entsteht, weil die Parteien unterschiedliche Meinungen zu der ökologischen und sozialen Politik vertreten.

Von der neugebildeten Großen Koalition schreibt die Zeitschrift *„DE Magazin Deutschland“*, die von der Frankfurter Societäts-Medien GmbH in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Berlin aufgelegt wird. Ihre Aufgabe ist, die Leser im Ausland über sechs Themen (Politik, Leben, Wissen, Wirtschaft, Kultur, Umwelt) zu informieren, die Deutschland bewegen.

Also, Angela Merkel hat sich dafür entschieden, die Große Koalition zum dritten Mal in der Geschichte der BRD aufzustellen. Sie regiert seit dem 17. Dezember 2013. *„Angela Merkel (CDU) erhielt bei ihrer Wiederwahl als Bundeskanzlerin im Bundestag so viele Stimmen wie noch kein Kanzler zuvor. Für die CDU-Vorsitzende votierten 462 von 621 anwesenden Abgeordneten, was praktisch einer Dreiviertelmehrheit (74,4 Prozent) gleichkommt“*,<sup>150</sup> bringt DE Magazin Deutschland eine Merkwürdigkeit. Die Sitzbesetzung

---

<sup>148</sup> VASAGAR, J., Angela Merkel wins historic third term in German elections, *The Daily Telegraph* [online], am 22. September 2013 [aufgerufen am 16-07-2014]. Abrufbar von <<http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/europe/germany/10327000/Angela-Merkel-wins-historic-third-term-in-German-elections.html>>. ISSN 0307-1235. [eigene Übersetzung]

<sup>149</sup> PRÁVO, *Merkelová drtivě vyhrála volby*, am 23. September 2013, S. 8. ISSN 1211-2119. [eigene Übersetzung]

<sup>150</sup> DE MAGAZIN DEUTSCHLAND, *Grosse Koalition, grosse Aufgaben*, 4/2013, S. 13. ISSN 1617-9552.

im Parlament verdient die Erwähnung, weil es mit der Entstehung der Großen Koalition eine kleine Opposition gibt. Die Regierung hat damit keine Probleme, Gesetze durchzusetzen.

Ich finde die Präambel des Koalitionsvertrags sehr interessant, in der dieses steht: „*Die Koalition aus CDU, CSU und SPD will dafür Sorge tragen, dass die Grundlagen für unseren Wohlstand und den Zusammenhalt gesichert und ausgebaut werden. Wir wollen, dass alle Menschen in Deutschland – Kinder, Frauen und Männer, Junge und Alte, in Ost und West – ein gutes Leben führen können und unser Land auf seinem guten Weg weiter vorankommt*“.<sup>151</sup> Es gefällt mir, denn es ist eine einfache und menschliche Erklärung, die auf die Leute einwirken kann.

Wie ist auch in anderen Artikeln angeführt, stehen die Kanzlerin und ihre Regierung vor schwierigen Aufgaben und Reformen. Kernpunkte des Koalitionsvertrages sind von DE Magazin Deutschland den Lesern vorgestellt: wirtschaftliche Investitionen fördern, ab 2015 ohne neue Schulden, 60 Prozent Ökostrom bis 2035, in der Außenpolitik Verantwortung übernehmen, Mindestlohn für alle, 3 Prozent des BIP für Innovation, Doppelpass akzeptiert, früherer Eintritt in Rente möglich, Maut für Autofahrer.<sup>152</sup>

In dem praktischen Teil habe ich die folgende Presse miteinander vergleicht: die Zeitungen – die tschechische liberal-konservative Lidové noviny, die sozial-demokratische Tageszeitung Právo, die rechtsorientierte Mladá fronta Dnes und die auf Ökonomie und Politik spezialisierte Hospodářské noviny, die britische rechtsorientierte The Daily Telegraph, die linksorientierte The Guardian und die liberale The Independent, die deutsche liberale Stuttgarter Zeitung, der höchste verkaufte Spiegel, die liberale linksorientierte Süddeutsche Zeitung, die unabhängige Badische Zeitung und die rechtsorientierte Frankfurter Allgemeine; die deutschen Zeitschriften – The European Magazine, DE Magazin Deutschland und die deutsche Publikation Der Bürger im Staat.

Mit dem Vergleich der oben genannten Presse habe ich festgestellt, dass sich alle Zeitungen quer durch das politische Spektrum oder die Länder in gleicher Weise ausdrücken. Meiner Meinung nach ist eine positive Erscheinung, weil nicht nur die Deutschen sondern auch die Leute in Europa das Gleiche denken. Nach den durchstudierten Artikeln kann ich sagen, dass die meisten Staaten in der Europäischen Union den Sieg von Frau Merkel positiv

---

<sup>151</sup> DE MAGAZIN DEUTSCHLAND, *Grosse Koalition, grosse Aufgaben*, 4/2013, S. 14 und 16. ISSN 1617-9552.

<sup>152</sup> Ibid.

bewerten und sie ihn begrüßen. Es gibt keine Veränderungen in der hohen europäischen Politik, und Deutschland bleibt in Position des großen und starken Führers. Im Grunde haben alle Zeitungen von gleichen Tatsachen geschrieben – Triumph von Merkel, Schockniederlage der FDP, eine zukünftige Koalition, schwierige Aufgaben für die neue Regierung im Inland und Ausland. Andererseits halte ich für eine negative Seite dieser Komparation das Fakt, dass die tschechischen Zeitungen (leider) fremde Artikel kopieren und sie ihr eigenes Werk nicht schaffen können.

Als Zusammenfassung würde ich nur einen Satz benutzen – die Bundestagswahl 2013 war ein großes und wichtiges Ereignis nicht nur für Deutschland sondern auch für die ganze Europa.

## Zusammenfassung

Das Hauptziel dieser Bachelorarbeit war, die Struktur der deutschen Staatsordnung und benutzte Wahlsysteme festzustellen und die Erklärung des Begriffes „Wahl“ zu erstatten. Das Grundgesetz, die Verfassung der BRD, setzt Verfassungsorgane fest, die sich einander beeinflussen. Der Kanzler/die Kanzlerin wird von den Abgeordneten im Bundestag gewählt und von dem Bundespräsidenten genannt. Der Bundespräsident wird von der Bundesversammlung ausgewählt oder das Bundesverfassungsgericht wird zur Hälfte vom Bundestag und zur Hälfte vom Bundesrat gewählt.

Wahlen gehören zu den wichtigsten Mitteln der Demokratie, und dank ihrer kann jeder Bürger ein Bestandteil eines politischen Prozess werden und über politische Macht entscheiden. Nach dem Grundgesetz müssen die Wahlen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim durchgeführt werden, um rechtsgültig zu sein. Die ersten sollten Wahlen fanden in 1871 unter der Herrschaft von preußischem Kanzler Otto von Bismarck statt, und das Wahlrecht gehörte selbstverständlich nur den Männern an, was die Gewohnheit in der Geschichte gewesen war. Ich finde das deutsche Wahlrecht sehr abwechslungsreich, weil das aktive und passive Wahlrecht in jedem Land verschieden ist und es von den Typen der Wahlen abhängt.

In dem Wahlsystem spiegeln sich eine Staatsstruktur, eine politische Kultur und ein Parteiensystem wider. Nach Rittershofer besteht sich das Wahlsystem aus einigen Teilen, und zwar aus der Einteilung der Wahlkreise, der Wahlbewerbung, dem Stimmgebungsverfahren und der Methode der Stimmenverrechnung. Der Typ des Wahlsystems entwickelt sich von Staatsordnung zu Staatsordnung auseinander. Deutschland ist ein typisches Beispiel, wo die personalisierte Verhältniswahl umfangreich benutzt wird, die Mehrheitswahl und die Verhältniswahl werden in ein Ganzes verbunden. Für das Auszählverfahren von Stimmen in Sitze gibt es unterschiedliche Methode, aber die BRD nutzt die drei bekannteste und verbreitetste aus. Die abgegebenen Stimmen werden nach dem Verfahren entweder nach Hare/Niemeyer oder d'Hondt oder Sainte-Laguë/Schepers umgerechnet. Es ist nicht zu sagen, welches Verfahren mehr benutzt wird, weil sie in dem deutschen Wahlsystem gleichmäßig vertreten werden.

Ich halte den Bundestag, von einen als Parlament, von anderen als untere Kammer bezeichnet, für ein wesentliches Bestandteil der deutschen Staatsordnung und die Bundestagswahl für ein wesentliches Bestandteil des deutschen Wahlsystems. Man kann dort

das Mischwahlsystem, das personalisierte Verhältniswahl, ein Doppelstimmensystem der Erststimmen und Zweitstimmen und auch die Überhangmandate finden, die in der Welt nicht ganz üblich sind. Die Überhangmandate ermöglichen unabhängigen Kandidaten oder den Kandidaten, deren Partei die Sperrklausel nicht übergesprungen ist, Sitze im Bundestag zu besetzen. Es handelt sich um ein diskutiertes Thema, dieser Vorteil im Grundgesetz zu belassen oder nicht. Endlich hat die Wahlrechtsreform alles gelöst, denn die Ausgleichsmandate sind entstanden, die die Anzahl der Abgeordneten im Bundestag nach der Zuteilung der Überhangmandate ausgleichen.

Die Landtagswahlen und Kommunalwahlen werden nach verschiedenen Gesetzen (nach der Historie und Traditionen) einzelner Bundesländer realisiert, deshalb gibt es dort alle besagten Wahlsysteme und auch alle erwähnten Auszählverfahren.

Das Ziel der Bachelorarbeit war die Komparation der tschechischen, deutschen und britischen Presse mit Rücksicht auf den triumphalen Erfolg von Angela Merkel, das mir gelungen ist zu erfüllen. Angela Merkel wird nicht nur von den Deutschen sondern auch der ganzen Europa für sehr erfolgreiche und zielbewusste Frau gehalten, die weiß, was sie will. Sie versteht ihre Arbeit, sie erreicht mit der Politik „der langsamen und vorsichtigen Schritten“ ihre (deutsche) Ziele und im Grunde führt sie die ganze Europäische Union. Ich kann bestätigen, dass alle durchstudierten Zeitungs- und Zeitschriftartikel übereinstimmen. Die tschechischen Zeitungen kopieren sogar die ausländische Presse, das sollte möglich zu Nachdenken führen.

## Beilagen

**Tabelle 1:** Vorläufige ideale Proportion für die Parteien, die ins Skrutinium aufgestiegen sind.

Subjekt	Hlasy každé strany / hlasy všech oprávněných stran × počet mandátů				Předběžné mandáty
SPD	$\frac{16\,194\,665}{45\,430\,378}$	x	598	=	213,170352
CDU	$\frac{13\,136\,740}{45\,430\,378}$	x	598	=	172,918890
CSU	$\frac{3\,494\,309}{45\,430\,378}$	x	598	=	45,995584
FDP	$\frac{4\,648\,144}{45\,430\,378}$	x	598	=	61,183513
DIE LINKE	$\frac{4\,118\,194}{45\,430\,378}$	x	598	=	54,207782
GRÜNE	$\frac{3\,838\,326}{45\,430\,378}$	x	598	=	50,523880

**Tabelle 2:** Vorläufige Mandatsverteilung den einzelnen Parteien.

Subjekt	Mandate
SPD	213
CDU	172
CSU	45
FDP	61
DIE LINKE	54
GRÜNE	50
<b>INSGESAMT</b>	<b>595</b>

**Tabelle 3**

	<b>Partei A</b>	<b>Partei B</b>	<b>Partei C</b>
<b>Stimmzahl</b>	<b>6.000</b>	<b>3.100</b>	<b>2.950</b>
:1	6.000 (1)	3.100 (2)	2.950 (4)
:2	3.000 (3)	1.550 (6)	1.475 (8)
:3	2.000 (5)	1.033 (10)	983
:4	1.500 (7)	775	738
:5	1.200 (9)	620	590
:6	1.000 (11)	517	492

**Tabelle 4**

	<b>Partei A</b>	<b>Partei B</b>	<b>Partei C</b>
<b>Stimmzahl</b>	<b>6.000</b>	<b>3.100</b>	<b>2.950</b>
:0,5	12.000 (1)	6.200 (2)	5.900 (3)
:1,5	4.000 (4)	2.066,66 (6)	1.966,66 (7)
:2,5	2.400 (5)	1.240 (10)	1.180 (11)
:3,5	1.714,29 (8)	885,71	842,86
:4,5	1.333,33 (9)	688,88	655,56
:5,5	1.090,91	563,64	536,36

In einem Wahlkreis sind zehn Abgeordnete zu wählen. Von 12 050 Stimmen entfallen auf die Partei A 6 000, auf die Partei B 3 100, auf die Partei C 2 950 Stimmen. Teilt man die Zahlen der Reihe nach durch eins, zwei, drei usw. entsteht folgende Reihe. Die höchsten Quotienten werden für die Verrechnung der Mandate berücksichtigt, so dass die Partei A das 1., 3., 5., 7., 9. und 11. Mandat erhält.



Bild 5

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 26 Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund  
am 22. September 2013

# Sie haben 2 Stimmen



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl

eines/einer Wahlkreis-  
abgeordneten  
**Erststimme**

einer Landesliste (Partei)  
- maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -  
**Zweitstimme**

1	<b>Kammer, Hans-Werner</b> Baukaufmann, MdB Zetel Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nieders.	<b>CDU</b>	<input type="radio"/>
2	<b>Evers-Meyer, Karin</b> Bundestagsabgeordnete Zetel Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<b>SPD</b>	<input type="radio"/>
3	<b>Meppen, Lübbo</b> Landwirt Wangerland Freie Demokratische Partei	<b>FDP</b>	<input type="radio"/>
4	<b>von Fintel, V. Alexander</b> Marketingberater Sande BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>GRÜNE</b>	<input type="radio"/>
5	<b>Niemeyer, Ralph T.</b> Journalist Wilhelmshaven DIE LINKE. Niedersachsen	<b>DIE LINKE.</b>	<input type="radio"/>
7	<b>Weist, Sebastian</b> Tischler Wolfsburg Nationaldemokratische Partei Deutschlands	<b>NPD</b>	<input type="radio"/>
13	<b>Striess-Grubert, Udo</b> Projektleiter Wilhelmshaven FREIE WÄHLER Niedersachsen	<b>FREIE WÄHLER</b>	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	<b>CDU</b>	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen Dr. Uesula von der Leyen Michael Grosse-Brömer Enak Ferlemann Dr. Maria Flachsbarth Stephan Theodor Johannes Albian	1
<input type="radio"/>	<b>SPD</b>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Sylvia Gabriel Gabriele Lösekrug-Möller Thomas Oppermann Susanne Mittag Hubertus Heil	2
<input type="radio"/>	<b>FDP</b>	Freie Demokratische Partei Dr. Philipp Röcher Patrick Döring Angelika Brunhörst Florian Bernsneider Hans-Michael Goldmann	3
<input type="radio"/>	<b>GRÜNE</b>	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Katja Keul Jürgen Trittin Julia Verlinden Sven-Christian Kindler Brigitte Pottmer	4
<input type="radio"/>	<b>DIE LINKE.</b>	DIE LINKE. Niedersachsen Dr. Diether Dehm-Desai Jutta Krollmann Fra-Beske Zimmermann Herbert Behrens Johanna Regina Volt	5
<input type="radio"/>	<b>PIRATEN</b>	Piratenpartei Niedersachsen Jens-Wolfgang Schicke-Uffmann Katharina Nocun Tim Willy Weber Susann Fiegel Felicitas Stenhoff	6
<input type="radio"/>	<b>NPD</b>	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Ulrich Egenfeld Marco Börmann Brigitte Kallweit Christina Krieger Friedrich Preuß	7
<input type="radio"/>	<b>Tier-schutz-partei</b>	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Herta-Margarete Giese Sabine-Brigitte Pankau Carsten Molitor Wilhelm Proß Martin Proß	8
<input type="radio"/>	<b>MLPD</b>	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Hannes von Pentz Käthe Köffel Paul Deutsch Dort von Pentz Matthias Sauter	9
<input type="radio"/>	<b>AfD</b>	Alternative für Deutschland Dr. Bernd Lucke Ulrich Herbert Abramowski Jens Paulsen Armin-Paulus Hampel Michael Recha	10
<input type="radio"/>	<b>pro Deutschland</b>	Bürgerbewegung pro Deutschland Vera Seegers Emanuel Maragoto Silva Ralph Dieter Ebeling Andreas Tute Ludwig Goergens	11
<input type="radio"/>	<b>REP</b>	DIE REPUBLIKANER Richard Bolte Arno Kasler Sabine Födlisch-Rüstig Wilfried Hein Alwin Sauer	12
<input type="radio"/>	<b>FREIE WÄHLER</b>	FREIE WÄHLER Niedersachsen Willy Walter Klüngenberg Anka Bastian Theodor Heinrich Sommer Arno Jürgen Ulrichs Robert Heinrich Klaus	13
<input type="radio"/>	<b>PBC</b>	Partei Bibelreuer Christen Dr. Detleff Karstens Sonni Tonino Klaus-Dieter Schlotmann Stephanus Gausmann Hermann Bohnenkamp	14

Bild 6

## Bundestagswahl 2013: Bewerberin und Bewerber im Bundestagswahlkreis 26 (Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund)

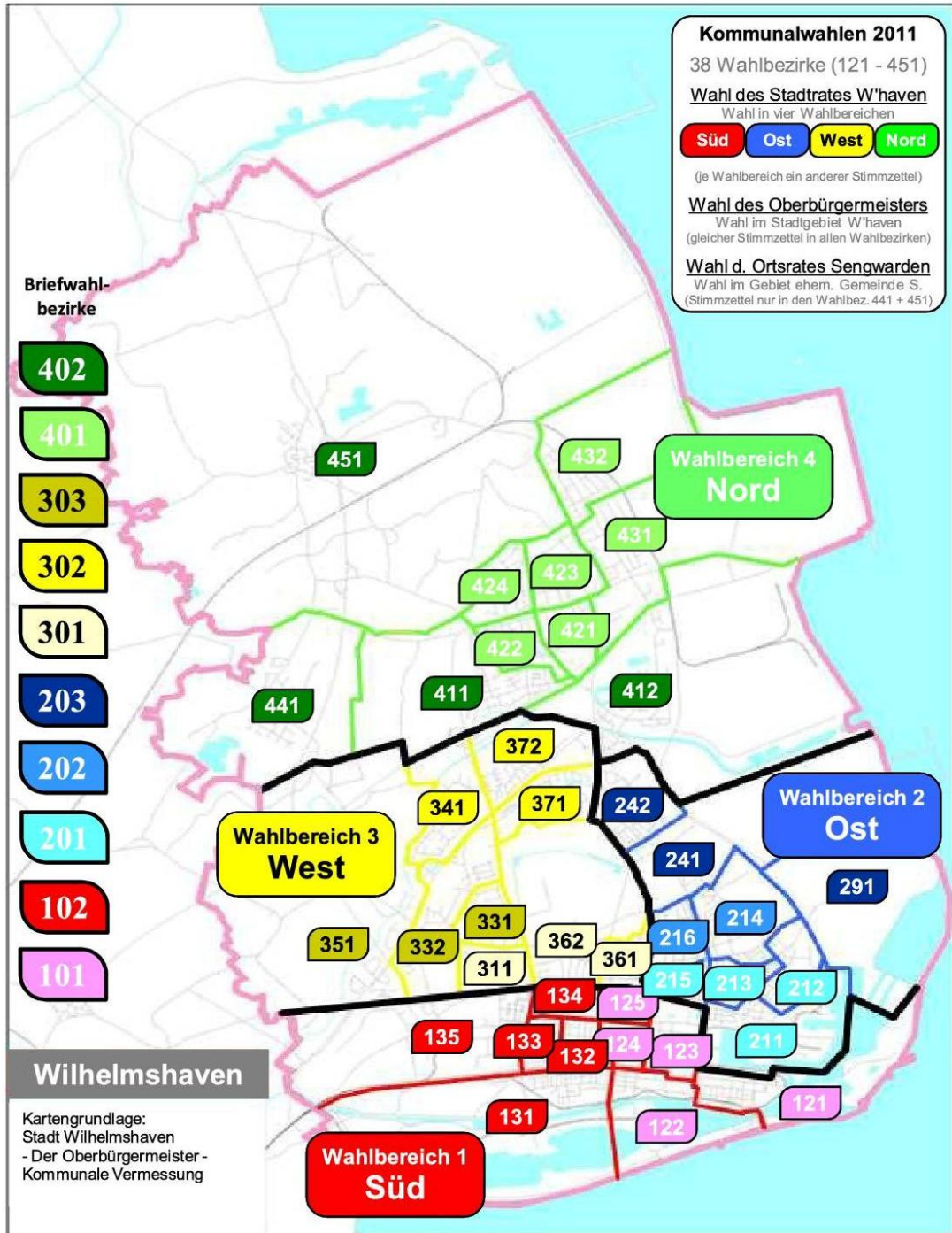
	Liste 1 <b>Kammer, Hans-Werner</b> Baukaufmann, MdB geboren 1948 in Varel wohnhaft in Zetel  Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	
	Liste 2 <b>Evers-Meyer, Karin</b> Bundestagsabgeordnete geboren 1949 in Neuenburg wohnhaft in Zetel  Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
	Liste 3 <b>Meppen, Lübbo</b> Landwirt geboren 1956 in Jever wohnhaft in Wangerland  Freie Demokratische Partei	
	Liste 4 <b>von Fintel, V. Alexander</b> Marketingberater geboren 1971 in Nottingham wohnhaft in Sande  BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Liste 5 <b>Niemeyer, Ralph T.</b> Journalist geboren 1969 in Berlin wohnhaft in Wilhelmshaven  DIE LINKE. Niedersachsen	
<p>Es wurde kein Foto zur Verfügung gestellt</p>	Liste 7 <b>Weist, Sebastian</b> Tischler geboren 1980 in Helmstedt wohnhaft in Wolfsburg  Nationaldemokratische Partei Deutschlands	
	Liste 13 <b>Striess-Grubert, Udo</b> Projektleiter geboren 1959 in Walsrode wohnhaft in Wilhelmshaven  FREIE WÄHLER Niedersachsen	

Gestaltung: Stadt Wilhelmshaven – Abt. Statistik/Wahlen

Bild 7



### Kommunalwahl 2011: Wahlbereiche und Wahlbezirke



Gestaltung: Stadt Wilhelmshaven - Der Oberbürgermeister - Statistik/Wahlen

Stand: Juni 2011

## **Abkürzungsverzeichnis**

AfD	Alternative für Deutschland
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
FDP	Freie Demokratische Partei
LpBBW	Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
z. B.	zum Beispiel

## Literaturverzeichnis

### Quellen

DER BUNDESWAHLEITER, *Bundeswahlgesetz* [online], die letzte Revision im Jahre 2014 [aufgerufen am 15-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/rechtsgrundlagen/bundeswahlgesetz.html>>.

DEUTSCHER BUNDESTAG, *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* [online], Berlin: Deutscher Bundestag, 2012 [aufgerufen am 30-07-2014]. Abrufbar von <<https://www.btg-bestellservice.de/pdf/10060000.pdf>>.

### Literatur

BEZA, S., *Podrobné reálie německy mluvících zemí/Eine kleine Landeskunde deutschsprachiger Länder*, die 1. Auflage, Havlíčkův Brod: Fragment, 1998. ISBN 80-7200-249-X.

CHYTILEK, R., et. al., *Volební systémy*, die 4. Auflage, Portál, 2009. ISBN 978-80-7367-548-6.

DRECHSLER, H., et al., *Gesellschaft und Staat: Lexikon der Politik*, die 7., neubearbeitete und erweiterte Auflage, Baden-Baden: Signal-Verlag, 1989. ISBN 3-7971-0265-8.

HOMOLKOVÁ, B., *Reálie německy mluvících zemí/Geschichte und Gegenwart der deutschsprachigen Länder*, die 3., aktualisierte Auflage, Plzeň: Fraus, 1997. ISBN 80-7238-329-9.

IDE, R., *Das Wahlsystem der BRD*, Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2009. ISBN 978-3-640-71016-4.

NOHLEN, D., *Wahlrecht und Parteiensystem: Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*, die 7., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2014. ISBN 978-3-8252-4050-9.

PÖTZSCH, H., *Die deutsche Demokratie*, die 2., aktualisierte Auflage, Bonn: Jünger Verlag, 1999. ISBN 3-89331-377-X.

RITTERSHOFER, CH., *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft: 3600 aktuelle Begriffe von Abberufung bis Zwölfmeilenzone*, die 1. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2007. ISBN 978-3-423-50894-0.

SCHMIDT, M. G., *Das politische System Deutschlands: Institutionen, Willensbildung und Politikfelder*, die 2., überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage, München: Verlag C.H.Beck oHG, 2011. ISBN 978-3-406-60390-7.

WIES, M., *Überhangmandate – Ein umstrittenes Element im Bundeswahlgesetz*, Auflage nicht angeführt, Norderstedt: GRIN Verlag, 2002. ISBN 978-3-656-33529-0.

### **Zeitungs- und Zeitschriftartikel**

BRETTSCHEIDER, F., Wahlkampf: Funktionen, Instrumente und Wirkungen, *Der Bürger im Staat* [online], 2013 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.buergerimstaat.de/3\\_13/bundestagswahl\\_2013.htm](http://www.buergerimstaat.de/3_13/bundestagswahl_2013.htm)>. ISSN 0007-3121.

CROSSLAND, D., Election Triumph: Merkel Victorious But Faces Tough Talks, *Der Spiegel* [online], am 22. September 2013 [aufgerufen am 28-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.spiegel.de/international/germany/merkel-wins-third-term-in-general-election-a-923755.html>>. ISSN 0038-7452

ČERNÝ, A., 99 slov, *Hospodářské noviny*, am 23. September 2013. ISSN 1213-7693.

DECKER, F., Aktuelle Entwicklung der Parteienlandschaft, *Der Bürger im Staat* [online], 2013 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.buergerimstaat.de/3\\_13/bundestagswahl\\_2013.htm](http://www.buergerimstaat.de/3_13/bundestagswahl_2013.htm)>. ISSN 0007-3121.

DE MAGAZIN DEUTSCHLAND, *Grosse Koalition, grosse Aufgaben*, 4/2013. ISSN 1617-9552.

DEJEVSKY, M., A stunning victory – but Merkel will keep calm and carry on, *The Independent* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 16-07-2014]. Abrufbar von <<http://www.independent.co.uk/voices/comment/a-stunning-victory--but-merkel-will-keep-calm-and-carry-on-8835487.html>>. ISSN 0951-9467.

FRANKFURTER ALLGEMEINE, *Ergebnisse: Prozentuale Stimmenverteilung* [online], die letzte Revision am 09-10-2013 [aufgerufen am 06-02-2015]. Abrufbar von <<http://www.faz.net/op900/event/bundestagswahl/live/>>. ISSN 0174-4909.

FRECH, S., Bundestagswahl 2013, *Der Bürger im Staat* [online], 2013 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.buergerimstaat.de/3\\_13/bundestagswahl\\_2013.htm](http://www.buergerimstaat.de/3_13/bundestagswahl_2013.htm)>. ISSN 0007-3121.

GÖRLACH, A., Santo Subito, *The European* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 28-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.theeuropean-magazine.com/alexander-goerlach--2/7459-angela-merkels-triumph>>.

HANNOVERSCHE ALLGEMEINE, *So funktioniert das deutsche Wahlsystem* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 29-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Zwei-Kreuze-und-vier-weitere-Jahre-So-funktioniert-das-deutsche-Wahlsystem>>. ZDB 1009812-4.

HENLEY, J., Want to be a successful world leader? Do it the Angela Merkel way, *The Guardian* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 28-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.theguardian.com/world/shortcuts/2013/sep/23/angela-merkel-successful-world-leader-germany>>. ISSN 0261-3077.

JANOUSĚK, P., „Angie“ rozdrtila své konkurenty, *Mladá fronta Dnes*, am 23. September 2013. ISSN 1210-1168.

JANOUSĚK, P., Drtivý triumf Merkelové, *Lidové noviny*, am 23. September 2013. ISSN 1213-1385.

MEDICK, V. und WITTRÖCK, P., Blitzanalyse zur Bundestagswahl: Merkels Triumph, *Der Spiegel* [online], am 22. September 2013 [aufgerufen am 17-07-2014]. Abrufbar von <<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/merkel-nach-wahlsieg-vor-suche-nach-koalitionspartner-a-924032.html>>. ISSN 0038-7452.

MEYER, H., Das Bundestagswahlrecht 2013, *Der Bürger im Staat* [online], 2013 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.buergerimstaat.de/3\\_13/bundestagswahl\\_2013.htm](http://www.buergerimstaat.de/3_13/bundestagswahl_2013.htm)>. ISSN 0007-3121.

MURSWIECK, A., Vier Jahre Schwarz-Gelb: eine Bilanz, *Der Bürger im Staat* [online], 2013 [aufgerufen am 12-07-2014]. Abrufbar von <[http://www.buergerimstaat.de/3\\_13/bundestagswahl\\_2013.htm](http://www.buergerimstaat.de/3_13/bundestagswahl_2013.htm)>. ISSN 0007-3121.

PRANTL, H., Die Triumphantin, *Süddeutsche Zeitung* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 28-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.sueddeutsche.de/politik/merkels-sieg-bei-der-bundestagswahl-die-triumphantin-1.1777708>>. ISSN 0174-4917.

PRÁVO, *Merkelová drtivě vyhrála volby*, am 23. September 2013. ISSN 1211-2119.

DER SPIEGEL, *Zusammenfassung zur Bundestagswahl: Union muss sich einen Koalitionspartner suchen* [online], am 23. September 2013 [aufgerufen am 17-07-2014]. Abrufbar von <<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/koalitionsverhandlungen-seehofer-lehnt-gespraech-mit-gruenen-ab-a-923762.html>>. ISSN 0038-7452.

VASAGAR, J., Angela Merkel wins historic third term in German elections, *The Daily Telegraph* [online], am 22. September 2013 [aufgerufen am 16-07-2014]. Abrufbar von <<http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/europe/germany/10327000/Angela-Merkel-wins-historic-third-term-in-German-elections.html>>. ISSN 0307-1235.

### **Internetquellen**

DIE ADRESSE FÜR AUSBILDUNG, STUDIUM UND BERUF, *Kommunalwahl* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 25-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Kommunalwahl.html>>.

DIE ADRESSE FÜR AUSBILDUNG, STUDIUM UND BERUF, *Mehrheitswahl* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 14-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Mehrheitswahlrecht.html>>.

DIE ADRESSE FÜR AUSBILDUNG, STUDIUM UND BERUF, *Verhältniswahl* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 14-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Verh%E4ltniswahlrecht.html>>.

BEIER, A., *Funktionen von Wahlen* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 09-01-2015]. Abrufbar von <<http://andreas-beier.de/bibliothek/wissenswertes/funktionen-von-wahlen.html>>.



DER BUNDESPRÄSIDENT, *Verfassungsrechtliche Grundlagen: Staatstheoretische Funktion*, [online], die letzte Revision im Jahre 2014 [aufgerufen am 07-08-2014]. Abrufbar von <http://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/Verfassungsrechtliche-Grundlagen/verfassungsrechtliche-grundlagen-node.html>.

DER BUNDESWAHLLEITER, *Bundeswahlgesetz* [online], die letzte Revision im Jahre 2014 [aufgerufen am 15-01-2015]. Abrufbar von <http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/rechtsgrundlagen/bundeswahlgesetz.html>.

DER BUNDESWAHLLEITER, *Hare/Niemeyer* [online], die letzte Revision in November 2010 [aufgerufen am 20-01-2015]. Abrufbar von [http://www.bundeswahlleiter.de/de/glossar/texte/Hare\\_Niemeyer.html](http://www.bundeswahlleiter.de/de/glossar/texte/Hare_Niemeyer.html).

DER BUNDESWAHLLEITER, *Landtagswahlen* [online], die letzte Revision im Jahre 2014 [aufgerufen am 23-01-2015]. Abrufbar von <http://www.bundeswahlleiter.de/de/landtagswahlen/>.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *24 x Deutschland* [online], die letzte Revision am 20-09-2010 [aufgerufen am 05-08-2014]. Abrufbar von <http://www.bpb.de/fsd/24xdeutschland/>.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *Bundeskanzler und Bundesregierung* [online], die letzte Revision am 28-08-2013 [aufgerufen am 06-01-2015]. Abrufbar von <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40444/bundeskanzler-und-bundesregierung>.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *Strukturprinzipien des Grundgesetzes* [online], die letzte Revision am 02-11-2009 [aufgerufen am 06-01-2015]. Abrufbar von <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40423/grundgesetz>.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *Wahlen* [online], die letzte Revision am 02-11-2009 [aufgerufen am 07-01-2015]. Abrufbar von <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40435/wahlen>.

DEMOKRATIE, *Definition von Demokratie* [online], die letzte Revision im Jahre 2008 [aufgerufen am 08-02-2015]. Abrufbar von <http://demokratie.geschichte-schweiz.ch/definition-demokratie.html>.

DEUTSCHER BUNDESTAG, *CDU/CSU bleibt größte Fraktion im Bundestag* [online], die letzte Revision am 09-10-2013 [aufgerufen am 07-02-2015]. Abrufbar von <[http://www.bundestag.de/bundestag/wahlen/wahlergebnisse\\_2013/213818](http://www.bundestag.de/bundestag/wahlen/wahlergebnisse_2013/213818)>.

DEUTSCHER BUNDESTAG, *Fraktionen* [online], die letzte Revision in Oktober 2013 [aufgerufen am 17-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundestag.de/bundestag/fraktionen/fraktionen/196392>>.

DEUTSCHER BUNDESTAG, *Funktion und Aufgabe* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 07-08-2014]. Abrufbar von <<http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben>>.

FEHNDRICH, M., *Hare/Niemeyer* [online], die letzte Revision am 01-09-2013 [aufgerufen am 20-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wahlrecht.de/verfahren/hare-niemeyer.html>>.

FEHNDRICH, M., et al., *Wahlssystem der Bundestagswahl* [online], die letzte Revision am 21-09-2013 [aufgerufen am 17-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wahlrecht.de/bundestag/index.htm>>.

KORTE, K.-R., *Wahlssysteme im Vergleich* [online], die letzte Revision am 20-05-2009 [aufgerufen am 12-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/62529/wahlssysteme-im-vergleich?p=all>>.

LANDESJUGENDRING BRANDENBURG, *So funktionieren Wahlen: Allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim* [online], die letzte Revision im Jahre 2015 [aufgerufen am 08-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.machs-ab-16.de/waehlen-ab-16/so-funktionieren-wahlen-allgemein-unmittelbar-frei-gleich-und-geheim>>.

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Sitzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers* [online], die letzte Revision im Jahre 2015 [aufgerufen am 23-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundestagswahl-bw.de/sitzverteilungsverfahren.html>>.

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Das Wahlssystem* [online], die letzte Revision im Jahre 2015 [aufgerufen am 18-01-2015]. Abrufbar von <[http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlssystem1.html?&tx\\_vgetagcloud\\_pi2%5Bpages%5D=1825%20&tx\\_vgetagcloud\\_pi2%5Bkeyword%5D=Wahlssystem](http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlssystem1.html?&tx_vgetagcloud_pi2%5Bpages%5D=1825%20&tx_vgetagcloud_pi2%5Bkeyword%5D=Wahlssystem)>.

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Wahlen* [online], die letzte Revision im Jahre 2014 [aufgerufen am 08-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundestagswahl-bw.de/rechtsgrundlagen.html>>.

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Wer kann wählen?* [online], die letzte Revision im Jahre 2015 [aufgerufen am 09-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bundestagswahl-bw.de/werkannwaehlen.html>>.

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *Zeitschrift: Der Bürger im Staat* [online], die letzte Revision im Jahre 2013 [aufgerufen am 02-02-2015]. Abrufbar von <<http://www.buergerimstaat.de/>>.

NORDSEE STADT WILHELMSHAVEN, *Wahlen in Wilhelmshaven* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 16-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wilhelmshaven.de/wahlen/wahlhandlung-stimmabgabe/wahlhandlung-stimmabgabe-bundestagswahl.html>>.

NORDSEE STADT WILHELMSHAVEN, *Wahlen in Wilhelmshaven* [online], die letzte Revision nicht angeführt [aufgerufen am 16-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wilhelmshaven.de/wahlen/wahlhandlung-wahlgebiet/wahlhandlung-wahlgebiet-kommunalwahl.html>>.

ZICHT, W., *Kommunalwahlrecht* [online], die letzte Revision am 26-09-2013 [aufgerufen am 25-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wahlrecht.de/kommunal/index.htm>>.

ZICHT, W., *Mehrheitswahl vs. Verhältniswahl* [online], die letzte Revision am 24-10-2009 [aufgerufen am 14-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wahlrecht.de/systeme/mwgegenvw.htm>>.

ZICHT, W., *Wahlen, Wahlrecht und Wahlsysteme* [online], die letzte Revision am 13-02-2013 [aufgerufen am 09-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.wahlrecht.de/landtage/index.htm>>.

### **Textdateien (pdf.)**

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, *Einfach wählen gehen* [online], Stuttgart: Baden-Württemberg, 2013 [aufgerufen am 12-07-2014].

Abrufbar von <[http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlssystem1.html?&tx\\_vgetagcloud\\_pi2%5Bpages%5D=1825%20&tx\\_vgetagcloud\\_pi2%5Bkeyword%5D=Wahlssystem](http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlssystem1.html?&tx_vgetagcloud_pi2%5Bpages%5D=1825%20&tx_vgetagcloud_pi2%5Bkeyword%5D=Wahlssystem)>.

ROSENTHAL, K. und TOYKA-SEID, CH., *Bundestagswahlen – jetzt versteh ich das!* [online], die 2. Auflage, Bonn: Medienhaus Plump GmbH, 2013. ISBN 978-3-8389-7078-3. Aufgerufen am 16-01-2015, abrufbar von <<http://www.hanisauland.de/lehrer-innen/eure-wahl/eure-wahl-materialien-zum-aktionstag/>>.

### **Videoabschnitt**

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, *Erst- und Zweitstimme* [video online], die letzte Revision am 28-08-2013 [aufgerufen am 17-01-2015]. Abrufbar von <<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40438/wahl-bundestag>>.

## ANOTACE

<b>Jméno a příjmení:</b>	Petra Škodová
<b>Katedra:</b>	Katedra německého jazyka
<b>Vedoucí práce:</b>	Mgr. Pavel Hofírek
<b>Rok obhajoby:</b>	2015

<b>Název práce:</b>	Volební systémy ve Spolkové republice Německo
<b>Název v angličtině:</b>	Election Systems in Germany
<b>Anotace práce:</b>	<p>Bakalářská práce, která je rozdělena do dvou hlavních částí, se zabývá volebními systémy ve Spolkové republice Německo. V teoretické části jsou zmíněny ústavní orgány, vysvětleny pojmy „volby a volební právo“. Dále jsou popsány tři volební systémy, které jsou používány v SRN, včetně propočtu hlasů na jednotlivá křesla v parlamentu. Poslední kapitoly teoretické části jsou věnovány volbám do Spolkového sněmu, do zemských sněmů a komunálních volbám. Je zmíněn i problém převislých mandátů. Praktická část se zabývá porovnáním českého, německého a anglického tisku v souvislosti s volbami do Spolkového sněmu na podzim 2013. Pozornost je upřena především na třetí vítězství Angely Merkel na post kancléřky.</p>
<b>Klíčová slova:</b>	volby, volební systémy, německý spolkový sněm, převislé mandáty, zemský sněm, komunální volby, Angela Merkel
<b>Anotace v angličtině:</b>	<p>The dissertation divided into 2 vital parts is dealing with the election systems in Germany. In the theoretical part, the constitutional organs are mentioned, and the terms “election and election right” explained. Furthermore, three election systems used in Germany are described, including vote recounting to seats in the parliament. Last chapters of the theoretical part are dedicated to Bundestag’s elections, Landtag’s and local elections. The issue of the “overhang</p>

	seats” is mentioned. The practical part is dealing with a comparison between Czech, German and British press in connection with the Bundestag’s election in autumn 2013. The attention is fixed mainly on the third victory of Angela Merkel on the position of chancellor.
<b>Klíčová slova v angličtině:</b>	elections, election systems, German Bundestag (Federal Diet), overhang seats, Landtag (State Diet), local election, Angela Merkel
<b>Přílohy vázané v práci:</b>	<p>Tabulka 1 – výpočet pro rozdělení hlasů podle Hare/Niemeyer</p> <p>Tabulka 2 – rozdělení hlasů</p> <p>Tabulka 3 – výpočet pro rozdělení hlasů podle d’Hondt</p> <p>Tabulka 4 – výpočet pro rozdělení hlasů podle Sainte-Laguë/Schepers</p> <p>Obrázek 5 – hlasovací lístek</p> <p>Obrázek 6 – kandidátka uchazečů o první hlas</p> <p>Obrázek 7 – rozdělení volebních obvodů</p>
<b>Rozsah práce:</b>	68 stran
<b>Jazyk práce:</b>	německý